Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0767/2018/HO/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	05.11.2018
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; Antrag der Fraktion die Grünen

Sachverhalt:
Der Gemeindevertreter, Bernd Lottmann, ist auf der konstituierenden Sitzung als stimmberechtigtes Mitglied in den Sozialausschuss und in den Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm gewählt worden. Außerdem ist er Vorsitzender des Kindergartenausschusses.
Die Fraktion die Grünen stellt nun den Antrag, dass die Gemeindevertreterin, Frau Karin Stöven, anstelle von Herrn Lottmann stimmberechtigtes Mitglied im Sozialausschuss sowie im Kindergartenausschuss wird. Außerdem soll sie anstelle von Herrn Lottmann den Vorsitz im Kindergartenausschuss übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Karin Stöven als stimmberechtigtes Mitglied in den Sozialausschuss Holm sowie in den Kindergartenausschuss Holm zu wählen.

2. Die Gemeindevertretung Holm wählt Frau Karin Stöven zur Vorsitzenden des Kindergartenausschusses.

_____
Uwe Hüttner

Anlagen:
Antrag Fraktion die Grünen

Kaland

Von: Bernd Lottmann <Bernd.Lottmann@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 2. November 2018 09:13
An: Kaland
Betreff: Wechsel im Kindergartenausschuss und Sozialausschuss in der Gemeinde Holm: hier Fraktion der GRÜNE

Hallo Frau Kaland
habe den Antrag wie besprochen angepasst
Gruß und ein schönes Wochenende
Bernd Lottmann

Hallo Frau Kaland ,
es hat in der grünen Fraktion einen Wechsel (für Frau Maacke ist jetzt Frau Stöven in der Gemeindevertretung nachgerückt)
in der Gemeindevertretung gegeben. Dieser Wechsel wurde in der letzten Gemeinderatssitzung offiziell bestätigt.
Damit kann wie beabsichtigt jetzt auch der Wechsel von mir, im Sozialausschuss und im Kindergartenausschuss,
zu Frau Karin Stöven erfolgen. Zudem soll Frau Karin Stöven den Vorsitz im Kindergartenausschuss übernehmen.
Diesen Wechsel hätten wir durch Wahl auch in der letzten Gemeinderatssitzung vornehmen können.
Durch ein Missverständnis kam es leider hierzu nicht.
Wir möchten sie bitten , den Wechselwunsch mit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Vielen Dank und Beste Grüße
Bernd Lottmann

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0757/2018/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	11.10.2018
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Haushalt 2019 ev. Kita Arche Noah

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2019 vorgelegt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt 187.000 Euro. Zusätzlich hat die Kita Arche Noah noch einen weiteren Antrag auf Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung von 24 Stühlen gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 1.572,61 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zuschussantrag in Höhe von 188.576,61 Euro setzt sich aus den Verwaltungskosten in Höhe von 18.390,00 Euro, dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 168.610,00 Euro und dem Zusatzantrag über 1.572,61 Euro zusammen.

Bei den Einnahmen werden Veränderungen bei den Elternbeiträgen und den Zuschüssen des Landes dargestellt. Im Ausgabenbereich wurden die Personalkosten leicht erhöht. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Der Ersatz der Stühle ist dringend notwendig, da die alten Stühle nicht mehr kindesicher sind.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2019 ist bei der Hhst. 4640.71701 ein Zuschuss von 188.576,61 Euro und der Mietwert in Höhe von 18.503,00 Euro bereitzustellen. Die

Teilbeträge des Zuschusses werden jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober 2019 ausgezahlt, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann. Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die die Einrichtung besuchen, wird durch das Amt Geest und Marsch Südholstein berechnet und bei der Hhst. 4640.16200 gebucht. Für das Jahr 2019 wird hier mit Einnahmen von 5.000 Euro gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Kreis Pinneberg Betriebskostenzuschuss 1.230,00 Euro
Landeszuschuss Personalkostenzuschuss Ü 3 20.280 Euro
Landeszuschuss U 3 Förderung 10.120 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 188.576,61 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann.

_____
(Hüttner)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2019 ev. Kita Arche Noah
Antrag Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Stühle

Haushaltsplan

2019

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Einnahmen

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40213	TB Freizeit (kirchl.) Kiga-Reise Ausgabe bei 70240.22132	800,00	800,00	0,00
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg. Ausgleich Konto 60100.22132	7.000,00	7.000,00	10.170,60
40340	Erlöse - Getränke Ausgleich Konto 60140.22132	500,00	500,00	550,92
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	78.360,00	77.670,00	53.834,25
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	19.590,00	19.420,00	27.973,25
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	20.280,00	23.950,00	13.760,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	10.120,00	8.940,00	32.191,53
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.230,00	1.230,00	563,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	168.610,00	160.730,00	159.804,42
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	18.390,00	18.010,00	17.850,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	0,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	9.308,96
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	13.876,85
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	19.351,31
Summe 22100 Einnahmen	Erträge:	324.880,00	318.250,00	339.883,78
	Aufwendungen:	0,00	0,00	19.351,31
	Ergebnis:	324.880,00	318.250,00	320.532,47

Kostenstelle 22120 Personalkosten

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	234.550,00	229.490,00	235.168,51
61031	Mehrstunden	0,00	0,00	0,00
61072	Aufw.f.FSJ/FÖJ	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	8.500,00	8.500,00	584,40
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Fachberatung Lebenshilfe	0,00	0,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	7.077,05
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsmanagement	0,00	0,00	0,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	900,00	850,00	906,10
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	300,00	300,00	285,85
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl. Sicherheitsberatung	350,00	360,00	100,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	2.070,00	2.070,00	1.980,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	1.300,00	1.450,00	275,25
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	2.208,00
Summe 22120 Personalkosten	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	250.180,00	245.230,00	248.585,16
	Ergebnis:	-250.180,00	-245.230,00	-248.585,16

Kostenstelle 22127 Einzelintegration

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
Summe 22127 Einzelintegration	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
44120	Allg.Zuweisg.vom Kirchenkreis	0,00	0,00	1.198,63
45200	Zuschüsse d.Bundesag.f.Arbeit Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	0,00	0,00	785,93
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
61083	Personal - Verwaltung	0,00	0,00	0,00
65240	Abschreib.BGA	0,00	0,00	99,74
65290	Abschreib.GWG	0,00	0,00	686,19
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten lt. Vertrag	18.390,00	18.010,00	12.431,89
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.000,00	2.000,00	2.171,54

70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf sonst. Inventar bis 250,00 € netto	200,00	200,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude	1.300,00	1.300,00	1.162,87
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	620,00	620,00	4.189,47
Summe Gebäude/Anlagen+Inventar	22130 Verwaltungskst./ Erträge:	0,00	0,00	1.984,56
	Aufwendungen:	22.510,00	22.130,00	20.741,70
	Ergebnis:	-22.510,00	-22.130,00	-18.757,14

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45158	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. ab 2015 unter 61081 + 61084	0,00	0,00	0,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	1.797,50
61081	Personal - Reinigung	13.200,00	13.410,00	12.785,61
61082	Personal - Küche	8.700,00	7.580,00	7.144,70
61084	Personal - Hausmeister	4.000,00	4.060,00	3.840,99
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.300,00	1.300,00	1.238,42
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	3.000,00	3.000,00	3.445,37
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	150,00	150,00	154,82
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	700,00	760,00	714,28
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	250,00	250,00	224,70

72150	Schornsteinreinigung	80,00	80,00	0,00
72200	Versicherungen	140,00	140,00	138,55
75210	Heizung, Brennstoffkosten	5.370,00	5.130,00	4.294,49
75220	Strom	1.700,00	1.430,00	1.765,77
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	38.590,00	37.290,00	37.545,20
	Ergebnis:	-38.590,00	-37.290,00	-37.545,20

Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	7.000,00	7.000,00	11.182,45
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	350,00	350,00	95,86
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	500,00	500,00	255,58
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Erste Hilfe Kasten u.a.	100,00	100,00	0,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	2.000,00	2.000,00	1.794,97
70230	Veranstaltung	600,00	600,00	185,72
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40213.22100	800,00	800,00	0,00
70300	Geschäftsaufwand	1.000,00	1.000,00	638,61
70320	Bücher, Zeitschriften	300,00	300,00	591,02
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	578,90
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	70,00	70,00	69,96
70500	Reisekosten	30,00	30,00	6,90

70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg.	250,00	250,00	245,00
Summe 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	13.600,00	13.600,00	15.644,97
	Ergebnis:	-13.600,00	-13.600,00	-15.644,97

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	460,79
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel aus Vorjahren	0,00	0,00	509,10
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	959,59
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	10,30
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	0,00	0,00	969,89
	Aufwendungen:	0,00	0,00	969,89
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Wedel/ Holm

Ev. – luth. Kirchengemeinde
Wedel
Küsterstraße 4
22880 Wedel

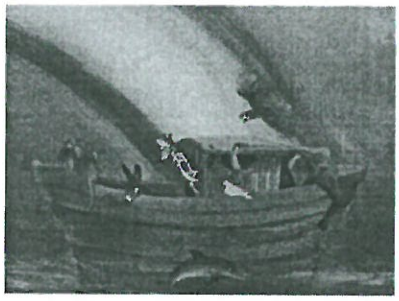

Ev.- Luth. Kindergarten
Arche Noah
Schulstraße 7
25488 Holm
Telefon: 04103/81334
e-Mail: archenoah-kiga@kirchengemeindewedel.de

An die Gemeindeverwaltung
Schulstr.12
25488 Holm
zu Händen Bürgermeister Uwe Hüttner

Antrag Zusatz zu den Haushaltskosten 2019 des Postens Erwerb von Sachen/ sonstiger Geschäftsaufwand
hier Anschaffung bzw. Austausch der Stühle in der Elementargruppe der Arche Noah,

Sehr geehrter Herr Hüttner,
sehr gehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich den Antragden bereits fertigen Haushaltsplan 2019
um zusätzliche :
1572,61€ unter den Posten Erwerb von Sachen für 24 Stühle, inklusive Mehrwehrsteuer, Frachtkosten aufstocken zu dürfen.

Ev. Kindergarten
Arche Noah
Schulstraße 7
25488 Holm
Tel. 04103/8 13 34

Holm 10.10.18 Mit freundlichen Grüßen

TOP Ö 7

HOLM WEDEL

An die
Mitglieder des
Kindergartenausschusses
Gemeindevertretung Holm

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel · Küsterstr. 4 · 22880 Wedel

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel
Küsterstraße 4 · 22880 Wedel
Tel. (04103) 21 43
Fax (04103) 150 64
buero@kirchengemeindewedel.de

Holm, den 09. 11. 2018

Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeit der Elementargruppe im Ev. Kindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres (Beginn August 2019) bitten wir darum, die Öffnungszeit der Elementargruppe um eine halbe Stunde bis 14.30 Uhr erweitern zu dürfen.

Begründung: Zum einen erfahren wir immer wieder davon, dass Kinder erst gar nicht bei uns angemeldet werden, weil die Öffnungszeit nicht ausreicht, vor allem aber geht es um Familien, die ein Kind in der Familiengruppe untergebracht haben, während das Geschwisterkind mangels freier Elementarplätze nicht in die Familiengruppe aufgenommen werden kann. Diesen Eltern ist es nicht zuzumuten, entweder das Kind aus der Familiengruppe eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit abzuholen oder nach dem Abholen des Elementarkindes eine halbe Stunde später wiederzukommen. Deshalb möchten wir die Öffnungszeiten angleichen.

Die Betreuung in der Elementargruppe kann durch eine einzelne SPA geleistet werden, da gleichzeitig die zweite Gruppe mit einer Erzieherin und einer SPA im Haus ist. Die geschätzten Arbeitgeberkosten für diese zusätzliche halbe Stunde betragen € ca. 235 im Monat zuzüglich Sonderentgelte. Einkünfte durch Elternbeiträge sind gegenzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schädlich

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0762/2018/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	30.10.2018
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Haushalt 2018 DRK-Kindertagesstätte Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2019 für die DRK-Kindertageseinrichtung vorgelegt. Die Haushaltsplanung sieht Einnahmen in Höhe von 454.140 Euro und Ausgaben von 850.840 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 396.700 Euro entsteht.

Seit dem 01.10.2016 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Vormittagsgruppen, einer Nachmittagsgruppe, einer naturnahen Außengruppe und einer Krippengruppe, es besteht die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung. Die Vormittagsgruppen sind derzeit voll belegt, in der Nachmittagsgruppe sind noch einige Plätze frei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich überwiegend aus den Mehrausgaben bei den Personalkosten auf Grund von Tariferhöhungen, Altersaufstiegen und Sonderzahlungen.

Aktuell besuchen keine auswärtigen Kinder die Einrichtung, so dass keine Einnahmen aus dem Kostenausgleich eingerechnet werden können.

Die Kostenaufstellung wurde vom DRK Kreisverband für eine bessere Übersichtlichkeit der Gruppen wie folgt dargestellt: eine Gesamtdarstellung der Einrichtung, eine Darstellung Krippengruppe und eine Darstellung der Elementargruppen. Ebenfalls wurde die Berechnung der Elternentgelte sowie der Investitionen gesondert abgebildet.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband beantragt einen Zuschuss in Höhe von 396.700 Euro.

Bei der Hhst. 4640.71700 sind für das Jahr 2019 insgesamt 461.445,20 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschuss 2019 in Höhe von 396.700 Euro, Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 41.441,20 Euro und dem Wohngeld in Höhe von 23.304 Euro. Das Wohngeld beinhaltet einen Teil der Bewirtschaftungskosten der Kindertagesstätte.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet mit einen Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg in Höhe von 3.400 Euro sowie vom Land Schleswig-Holstein mit einem Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 78.500 Euro, sowie eine U 3 Förderung in Höhe von 33.900 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2019 bis zu einer Höhe von 396.700 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2018 entsprechend auswirken kann. Der Mietwert und das Wohngeld sind durch zu buchen.

_____
(Hüttner)

Anlagen:

Haushalt 2019 DRK Kita Holm

TOP Ö 8

Jathe-Klemm

Von: Moscharski, Ingrid <moscharski@drk-kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Dienstag, 6. November 2018 12:44
An: Jathe-Klemm
Cc: Kita33 Holm, Ute Stegemann
Betreff: AW: Haushalt DRK Kita Holm / Protokoll der letzten Sitzung
Anlagen: 20181106123632672.pdf

Amt Geest und Marsch Südholstein
06. Nov. 2018

Guten Tag, Frau Jathe-Klemm,

wie gewünscht, sende ich Ihnen den geänderten HH 2019 für die Kita Holm und bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Moscharski
Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.
Oberer Ehmschen 53
D - 25462 Rellingen

Telefon +49 (0) 4 101 - 50 03 412
Telefax +49 (0) 4 101 - 50 03 712
Email: **moscharski@drk-kreis-pinneberg.de**
Internet: **www.drk-kreis-pinneberg.de**

Registergericht: Pinneberg
Vereinsregisternummer: VR 472

Von: Jathe-Klemm [mailto:jathe-klemm@amt-gums.de]
Gesendet: Freitag, 2. November 2018 09:52
An: Moscharski, Ingrid
Betreff: WG: Haushalt DRK Kita Holm / Protokoll der letzten Sitzung

Guten Tag Frau Moscharski, bitte lassen Sie mir den geänderten Haushalt 2019 zukommen.

Frau Jabs ist derzeit nicht im Hause.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Jathe-Klemm

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Soziales und Kultur
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel.: 04122 / 854-121
Fax: 04122/854-221
E-Mail: Jathe-Klemm@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)
Internet: www.amt-gums.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich montags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Von: Jabs
Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2018 10:48
An: Jathe-Klemm
Betreff: WG: Haushalt DRK Kita Holm / Protokoll der letzten Sitzung

---

Von: Jabs
Gesendet: Dienstag, 30. Oktober 2018 11:30
An: Kinle, Reinhold (kinle@drk-kreis-pinneberg.de); Moscharski (Moscharski@drk-kreis-pinneberg.de)
Betreff: Haushalt DRK Kita Holm / Protokoll der letzten Sitzung

Sehr geehrte Frau Moscharski, sehr geehrter Herr Kinle,

als letzte Vorlage für die Gemeinden bereit ich jetzt den Haushalt für die DRK-Kita in Holm vor.

Laut Protokoll der Beiratssitzung vom 08.06.2018 TOP 2, aber auch laut Vertrag zwischen der Gemeinde und dem DRK, soll im Oktober bzw. bis zum 15.11. eines Jahres, mitgeteilt werden, ob die letzte Rate des Zuschusses im vollen Umfang benötigt wird. Leider habe ich hier weder für Holm, noch für Moorrege und Heist eine Rückmeldung erhalten.

Zu TOP 4 des Protokolls: Wurde der Bedarf des Spätdienstes überprüft? Wie viele Kinder nutzen jetzt den Spätdienst bis **17.00 Uhr**? Oder ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr ausreichend?

Zu TOP 6 des Protokolls: Ein Antrag zur Einstellung eines FSjler für die Waldgruppe liegt mir bisher nicht vor. Die Kosten dafür kann ich nicht einplanen. Gibt es bereits einen FSJler für das Haupthaus?

Zum Haushalt 2019. Bitte ändern Sie noch die Position Schuldendienst der Gemeinde in den Einnahmen und Ausgaben auf 41.441,20 Euro. Ich weiß nicht, warum dort jetzt 80.000 Euro stehen, und ich es nicht vorab bemerkt habe. Die Erhöhung von 36.461,50 Euro auf 41.441,20 Euro kommt zustande, da ich jetzt auch die Fläche für das „Waldhaus" mit eingerechnet haben.

Für eine Rückmeldung bis zum 6.11.2018 wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Jabs
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Tel.-Nr.: 04122 / 854 102 Fax-Nr. : 04122 / 854 202
E-mail-Adresse: jabs@amt-gums.de
E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich montags 14.00 – 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung –

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

KG 3300 DRK Kindertagesstätte Holm

Jahresrechnung 2017

& Haushaltsplan 2019

06.11.2018, 11:40

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KG 3300 Kita Holm gesamt	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
004950 Elternentgelte HZ ganztags	46.684,00	0	46.800	47.500
004951 Elternentgelte HZ vormittags	81.787,00	165.000	151.300	153.500
004952 Elternentgelte HZ nachmittags	0,00	21.000	0	0
004960 Elternentgelte HZ Krippe	9.469,50	41.000	40.000	40.500
004953 Elternentgelte erm. ganztags	2.427,50	0	0	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.006,50	0	0	0
004961 Elternentgelte erm. Krippe	18.632,25	0	0	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.782,00	0	2.400	2.500
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	25.434,00	0	5.900	6.200
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	305,00	0	0	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.761,00	0	0	0
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	1.070,00	0	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	38.380,00	48.000	42.600	42.600
004984 Getränke/Frühstücksgeld	3.832,00	3.800	4.100	4.100
Erlöse Selbstzahler gesamt	240.570,75	278.800	293.100	296.900
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	6.950,50	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	14.252,50	0	0	0
004958 Entgelte Kreis erm. nachmittags	184,00	0	0	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	10.316,25	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	280,00	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.747,00	0	0	0
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	900,00	0	0	0
004990 Sozialermäßigung Kommune	330,00	0	0	0
Erlöse Kostenträger gesamt	36.960,25	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	277.531,00	278.800	293.100	296.900
004821 Erstattung Personalkosten	3.229,38	0	0	0
004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	1.006,85	0	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	4.236,23	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	5.432,57	3.500	0	0
004833 Zuschuss Land BK U3	51.918,19	0	33.000	33.900
004834 Zuschuß Land BK Ü3	48.097,19	89.000	75.000	78.500
004835 Zuschuß Kreis	1.408,00	3.400	3.350	3.400
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	340.000,00	340.000	373.300	396.700
004910 Schuldendienst Gemeinde	36.461,50	35.000	70.000	41.440
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	483.317,05	470.900	554.650	553.940
Gesamtleistung	765.084,68	749.700	847.750	850.840
PK Kita Leitung & päd. Personal	489.457,75	543.100	573.150	603.500
006020 PersKo hauswirtsch.Diest	14.929,95	23.400	29.700	23.000
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	3.011,82	0	0	0
006220 Altersversorg.hauswirtsc.	962,96	0	0	0
006070 PersKo - sonstige	4.052,97	0	5.000	5.300
006170 SV sonstige	1.012,89	0	0	0
006270 Altersvors.sonstige	214,98	0	0	0
006810 bez. Leistungen allgemein	227,27	0	600	600
006071 Fachberatung	2.692,80	0	0	2.750
PK sonstige Dienste gesamt	27.105,64	23.400	35.300	31.650
006416 sonstige Personalaufwendungen	6.469,07	6.500	7.000	6.600
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.860,95	0	0	1.900
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	221,09	0	0	250
006419 sonst.PersAufw.FSJ	8.534,68	0	9.500	10.000

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KG 3300 Kita Holm gesamt	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.035,41	0	0	1.050
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	4.052,15	6.500	6.000	6.000
Sonstige Personalaufwendungen	22.173,35	13.000	22.500	25.800
DRK Personal	538.736,74	579.500	630.950	660.950
006817 bez Leist. Fremdreinigung	35.192,83	34.000	35.000	37.000
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	35.192,83	34.000	35.000	37.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	573.929,57	613.500	665.950	697.950
006500 Lebensmittel	37.379,68	35.000	36.000	38.500
006550 Veranstaltungen	576,50	1.000	1.000	800
006590 Sachbedarf pflegerisch	0,00	350	600	300
006601 Hausapotheke	72,90	850	950	200
006681 Sachbedarf pädagogisch	8.260,29	8.500	8.500	9.050
006805 Gebäudeunterhaltung	4.019,12	6.500	4.500	9.000
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	1.399,00	0	4.000	1.300
007120 Versicherungen	1.257,23	0	1.200	1.300
Aufwendungen für Kita	52.964,72	52.200	56.750	60.450
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	3.500	0
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	6.056,56	8.000	6.000	6.750
006820 Büromaterial	3.234,53	4.500	4.500	4.500
006830 Telefon	62,95	0	0	0
006855 Zeitschriften und Bücher	615,59	1.000	1.150	1.150
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	3.500	2.900	1.000
006890 Reisekosten	313,80	1.000	1.000	800
006950 Verwaltungskostenbeiträge	30.443,12	31.000	36.000	36.200
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	40.726,55	49.000	55.050	50.400
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	36.461,50	35.000	70.000	41.440
Mieten, Pacht und Leasing	36.461,50	35.000	70.000	41.440
Gesamtaufwand	704.082,34	749.700	847.750	850.840
Ergebnis	61.002,34	0	0	0

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KST 3310 Kita Holm Elementar	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004950 Elternentgelte HZ ganztags	46.684,00	0	46.800	47.500	Vgl. Berechnung Entgelte
004951 Elternentgelte HZ vormittags	81.787,00	165.000	151.300	153.500	Vgl. Berechnung Entgelte
004952 Elternentgelte HZ nachmittags	0,00	21.000	0	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	0,00	41.000	0	0	
004953 Elternentgelte erm. ganztags	2.427,50	0	0	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.006,50	0	0	0	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	166,50	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.782,00	0	2.100	2.200	Vgl. Berechnung Entgelte
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	25.272,00	0	4.000	4.200	Vgl. Berechnung Entgelte. Wurde 2017 anders gebucht als jetzt geplant.
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	118,00	0	0	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	450,00	0	0	0	
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	1.070,00	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	32.630,00	48.000	36.600	36.600	Vgl. Berechnung Entgelte
004984 Getränke/Frühstücksgeld	3.372,00	3.800	3.600	3.600	Vgl. Berechnung Entgelte
Erlöse Selbstzahler gesamt	204.765,50	278.800	244.400	247.600	
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	6.950,50	0	0	0	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	14.252,50	0	0	0	
004958 Entgelte Kreis erm. nachmittags	184,00	0	0	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	166,50	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	170,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	2.898,00	0	0	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	900,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	330,00	0	0	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	25.851,50	0	0	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	230.617,00	278.800	244.400	247.600	
004821 Erstattung Personalkosten	3.229,38	0	0	0	
004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	1.006,85	0	0	0	
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	4.236,23	0	0	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	5.432,57	3.500	0	0	
004834 Zuschuß Land BK Ü3	48.097,19	89.000	75.000	78.500	Vgl. Berechnung Zuschüsse
004835 Zuschuß Kreis	1.408,00	3.400	2.700	2.700	Vgl. Berechnung Zuschüsse
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	340.000,00	340.000	286.600	308.400	Ausgaben - Einnahmen
004910 Schuldendienst Gemeinde	29.169,20	35.000	56.000	34.533	Gegenkto. 7600
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	424.106,96	470.900	420.300	424.133	
Gesamtleistung	658.960,19	749.700	664.700	671.733	
PK Kita Leitung & päd. Personal	391.404,86	543.100	440.500	466.500	Lt. PK-Hochrechnung
006020 PersKo hauswirtsch.Diest	12.786,33	23.400	25.600	20.000	Lt. PK-Hochrechnung
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	2.579,37	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsc.	824,72	0	0	0	
006070 PersKo - sonstige	4.052,97	0	4.000	5.300	Lt. PK-Hochrechnung
006170 SV sonstige	1.012,89	0	0	0	
006270 Altersvors.sonstige	214,98	0	0	0	
006810 bez. Leistungen allgemein	227,27	0	600	600	Analog Plan 2018
006071 Fachberatung	2.692,80	0	0	2.750	Ist 2017 plus 2,3%
PK sonstige Dienste gesamt	24.391,33	23.400	30.200	28.650	
006416 sonstige Personalaufwendungen	6.369,39	6.500	5.600	6.500	Ist 2017 plus 2,3%
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.473,04	0	0	1.500	Ist 2017 plus 1,9%
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	221,09	0	0	250	Ist 2017 plus 1,9 %
006419 sonst.PersAufw.FSJ	7.138,09	0	9.500	8.500	Lt. PK-Hochrechnung
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.035,41	0	0	1.050	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	2.452,15	6.500	4.500	4.000	1x tiergest. Päd. & 2x Psychom. Ausbild. gepl.
Sonstige Personalaufwendungen	18.689,17	13.000	19.600	21.800	
DRK Personal	434.485,36	579.500	490.300	516.950	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	29.062,62	34.000	28.000	30.000	Ist 2017 plus 2,3% incl. pflegerischer Sachbedarf
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	29.062,62	34.000	28.000	30.000	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	463.547,98	613.500	518.300	546.950	
006500 Lebensmittel	30.866,90	35.000	28.800	31.500	Ist 2017 plus 1,9 %
006550 Veranstaltungen	569,00	1.000	800	700	In Anlehnung an Ist 2017 + Plan 2018
006590 Sachbedarf pflegerisch	0,00	350	500	250	In Anlehnung an Ist + Plan 2017
006601 Hausapotheke	59,51	850	800	100	Ist 2017 plus 1,9 %
006681 Sachbedarf pädagogisch	7.785,86	8.500	6.800	8.050	Ist 2017 plus 2,9%
006805 Gebäudeunterhaltung	2.894,53	6.500	4.100	7.500	Vgl. IK-Plan
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	1.119,20	0	4.000	1.000	Vgl. IK-Plan und Ist 2017
007120 Versicherungen	1.257,23	0	900	1.300	Ist 2017 plus 1,9 %
Aufwendungen für Kita	44.552,23	52.200	46.700	50.400	

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KST 3310 Kita Holm Elementar	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	2.800	0	Auf Kto. 6071 gebucht + geplant
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	5.516,69	8.000	4.800	5.550	Analog Ist 2017
006820 Büromaterial	2.791,25	4.500	3.600	3.600	Analog Plan 2018
006830 Telefon	50,36	0	0	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	570,02	1.000	900	900	Analog Plan 2018
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	3.500	2.800	1.000	
006890 Reisekosten	313,80	1.000	800	800	Analog Plan 2018
006950 Verwaltungskostenbeiträge	25.356,87	31.000	28.000	28.000	Analog Plan 2018
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	34.598,99	49.000	43.700	39.850	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	29.169,20	35.000	56.000	34.533	Gegenkto. 4910
Mieten, Pacht und Leasing	29.169,20	35.000	56.000	34.533	
Gesamtaufwand	571.868,40	749.700	664.700	671.733	
Ergebnis	87.091,79	0	0	0	

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KST 3311 Kita Holm Krippe	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004960 Elternentgelte HZ Krippe	9.469,50	0	40.000	40.500	Vgl. Berechnung Entgelte
004961 Elternentgelte erm. Krippe	18.465,75	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	0,00	0	300	300	Vgl. Berechnung Entgelte
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	162,00	0	1.900	2.000	Vgl. Berechnung Entgelte
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	187,00	0	0	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.311,00	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	5.750,00	0	6.000	6.000	Vgl. Berechnung Entgelte
004984 Getränke/Frühstücksgeld	460,00	0	500	500	Vgl. Berechnung Entgelte
Erlöse Selbstzahler gesamt	35.805,25	0	48.700	49.300	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	10.149,75	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	110,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	849,00	0	0	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	11.108,75	0	0	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	46.914,00	0	48.700	49.300	
004833 Zuschuss Land BK U3	51.918,19	0	33.000	33.900	Vgl. Berechnung Zuschüsse
004835 Zuschuß Kreis	0,00	0	650	700	Vgl. Berechnung Zuschüsse
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	0,00	0	86.700	88.300	Ausgaben - Einnahmen
004910 Schuldendienst Gemeinde	7.292,30	0	14.000	6.907	Gegenkto. 7600
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	59.210,49	0	134.350	129.807	
Gesamtleistung	106.124,49	0	183.050	179.107	
PK Kita Leitung & päd. Personal	98.052,89	0	132.650	137.000	Lt. PK-Hochrechnung
006020 PersKo hauswirtsch.Diest	2.143,62	0	4.100	3.000	Lt. PK-Hochrechnung
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	432,45	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsc.	138,24	0	0	0	
006070 PersKo - sonstige	0,00	0	1.000	0	Auf KST 3310 gebucht + geplant
PK sonstige Dienste gesamt	2.714,31	0	5.100	3.000	
006416 sonstige Personalaufwendungen	99,68	0	1.400	100	Ist 2017 plus 2,3%
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	387,91	0	0	400	Ist 2017 plus 1,9%
006419 sonst.PersAufw.FSJ	1.396,59	0	0	1.500	Lt. PK-Hochrechnung
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	1.600,00	0	1.500	2.000	1x tiergest. Päd. & 2x Psychom. Ausbild. gepl.
Sonstige Personalaufwendungen	3.484,18	0	2.900	4.000	
DRK Personal	104.251,38	0	140.650	144.000	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	6.130,21	0	7.000	7.000	Analog Plan 2018
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	6.130,21	0	7.000	7.000	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	110.381,59	0	147.650	151.000	
006500 Lebensmittel	6.512,78	0	7.200	7.000	
006550 Veranstaltungen	7,50	0	200	100	In Anlehnung an Ist 2017 + Plan 2018
006590 Sachbedarf pflegerisch	0,00	0	100	50	In Anlehnung an Ist 2017 + Plan 2018
006601 Hausapotheke	13,39	0	150	100	In Anlehnung an Ist 2017 + Plan 2018
006681 Sachbedarf pädagogisch	474,43	0	1.700	1.000	In Anlehnung an Ist 2017 + Plan 2018
006805 Gebäudeunterhaltung	1.124,59	0	400	1.500	Vgl. IK-Plan
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	279,80	0	0	300	Vgl. IK-Plan und Ist 2017
007120 Versicherungen	0,00	0	300	600	
Aufwendungen für Kita	8.412,49	0	10.050	10.650	
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	700	0	Auf KST 3310 gebucht + geplant
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	539,87	0	1.200	1.200	Analog Plan 2018
006820 Büromaterial	443,28	0	900	900	Analog Plan 2018
006830 Telefon	12,59	0	0	0	In Anlehnung an Ist 2017
006855 Zeitschriften und Bücher	45,57	0	250	250	Analog Plan 2018
006864 Rechts-und Beratungskosten	0,00	0	100	0	Auf KST 3310 geplant
006890 Reisekosten	0,00	0	200	0	Auf KST 3310 gebucht + geplant
006950 Verwaltungskostenbeiträge	5.086,25	0	8.000	8.200	Analog Plan 2018
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	6.127,56	0	11.350	10.550	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	7.292,30	0	14.000	6.907	Gegenkto. 4910
Mieten, Pacht und Leasing	7.292,30	0	14.000	6.907	
Gesamtaufwand	132.213,94	0	183.050	179.107	
Ergebnis	-26.089,45	0	0	0	

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KST 3310 Entgelte Kita Holm Elementar

Leistungen Elternentgelte				
Betreuungsart	**Betreuungszeit**	**Anzahl**	**Entgelt pro Monat**	**Entgelt pro Jahr**
Kto. 4950 Elternentgelte HZ ganztags (Elementar)	8:00 - 16:00 Uhr	13 Kinder	304,00 €	47.424,00 €
Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Elementar)	8:00 - 12:00 Uhr	13 Kinder	152,00 €	23.712,00 €
Kto. 4951 Elternentgelte HZ vormittags (Elementar)	8:00 - 14:00 Uhr	48 Kinder	226,00 €	130.176,00 €
Summe				**153.888,00 €**
Kto. 4968 Elternentgelte HZ Frühdienst (Elementar)	0,5 Std.	10	18,50 €	2.220,00 €
Kto. 4971 Einnahmen Sondergruppen / Spätdienst (Elementar)	14:00 bis 17:00 Uh	3 Kinder	115,00 €	4.140,00 €
Leistung Essen und Getränke	**Leistungsart**	**Anzahl**	**Monatsbetrag**	**Jahresbetrag**
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder (Elementar)	Essen	61 Kinder	50,00 €	36.600,00 €
Kto. 4984 Getränke / Frühstücksgeld (Elementar)	Getränke	75 Kinder	4,00 €	3.600,00 €

KST 3311 Entgelte Kita Holm Krippe

Leistungen Elternentgelte				
Betreuungsart	**Betreuungszeit**	**Anzahl**	**Entgelt pro Monat**	**Entgelt pro Jahr**
Kto. 4960 Elternentgelte HZ (Krippe)	8:00 - 14:00 Uhr	10 Kinder	338,00 €	40.560,00 €
Kto. 4968 Elternentgelte HZ Frühdienst (Krippe)	0,5 Std.	1	27,50 €	330,00 €
Kto. 4971 Eternbeiträge HZ Spätdienst (Krippe)	0,5 Std.	6	27,50 €	1.980,00 €
Kto. 4982 Einnahmen Essen Kinder (Krippe)	Essen	10 Kinder	50,00 €	6.000,00 €
Kto. 4984 Getränke / Frühstücksgeld (Krippe)	Getränke	10 Kinder	4,00 €	480,00 €

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

KST 3310 Zuschüsse Kita Holm Elementar

Kto. 4834 Zuschuss Land BK U3				
Gruppenart	**Personalgruppe**	**PK jährlich**	**%-Förderung**	**Förderung**
Summe				**78.428,17 €**

Kto. 4835 Betriebskostenförderung Kreis			
Gruppenart	**Gruppenanzahl**	**Förder. pro Gruppe**	**Förderung**
Gruppen 20-29 Std./Wo.	1	563 €	563,00 €
Gruppen 30-39 Std./Wo.	2	665 €	1.330,00 €
Gruppen ab 40 Std./Wo.	1	767 €	767,00 €
Summe			**2.660,00 €**

KST 3311 Zuschüsse Kita Holm Krippe

Kto. 4833 Zuschuss Land BK U3				
Gruppenart	**Personalgruppe**	**PK jährlich**	**%-Förderung**	**Förderung**
Summe				**33.903,83 €**

Kto. 4835 Betriebskostenförderung Kreis			
Gruppenart	**Gruppenanzahl**	**Förder. pro Gruppe**	**Förderung**
Gruppen 30-39 Std./Wo.	1	665 €	665,00 €
Summe			**665,00 €**

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e.V.

Stellenplan

PersNr.	Name	Wö. AZ	Anzahl Mitarb.VZ	Bemerkungen
Einrichtung: DRK Bewegungskita Holm				
Leitung KiTa 6041				
	Stegemann	30,8	0,80	
		30,80	**0,80**	
Erzieherisches Personal Elementar 6042				
	Brinker	35	0,91	
	Holtorf	38,5	1,00	
	Klüver	30	0,78	
	Krebs	30	0,78	
	Ladiges	32	0,83	
	Lübben	30	0,78	SPA in Ausbildung zur Erzieherin
	Navarro Castellanos	34	0,88	
	Salle	38,5	1,00	
	Vahlenkamp	25	0,65	
	Wohlfeil	34	0,88	
		327,00	**8,49**	
Leitung Krippe 6041				
	Stegemann	7,7	0,20	
		7,7	**0,20**	
Erzieherisches Personal Krippe 6042				
	Gök	30	0,78	Krankh.Vertr.Frau Raabe
	Ludwig	31	0,81	
	Opitz	34	0,88	
	Raabe		0,00	Langzeit erkrankt
		95,00	**2,47**	
Hauswirtschaftl. Personal Elementarbereich 6020				
	Hartwich	22,5	0,58	
		22,50	**0,58**	
Hausmeister geringf. Beschäftigte 6070				
	Kleinwort	8,46	0,22	
		8,46	**0,22**	
FSJ (optional)				
	N.N.	38,5	1,00	
		38,50	**1,00**	

Gesamt:	**529,96**	**13,77**
Päd. Personal	**460,50**	**11,96**

Stand: 15.02.2018

TOP Ö 9

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Holm
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
Im Ort 16
25448 Holm

Nachrichtlich an das Amt GUMS

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
73/7

Ihre Nachricht
vom .

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreisverband-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 14. November 2018

Sonderantrag zur Kostenübernahme durch die Gemeinde Holm für Einstellung eines zusätzlichen FSJ-lers in der Waldgruppe der Kindertageseinrichtung Holm.

Sehr geehrter Herr Hüttner,

wir beantragen Ihre Zusage zur Einstellung und zur Kostenübernahme für eine zusätzlichen FSJ-ler in der Waldgruppe unseres DRK-Bewegungs-kindertageseinrichtung Holm ab 01.08.2019

Antragsbegründung:

Die Waldgruppe benötigt dringend zusätzliche Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Wie auch in der Krippe ist der pflegerische Aufwand und die Gewährleistung der Aufsichtspflicht in der Waldgruppe höher als in einer Elementargruppe im Haupthaus, da das Gebiet weitläufiger ist und man nicht wie im Haupthaus auf andere Kollegen zurückgreifen kann. Auch die Sauberkeitserziehung ist im Wald eine Herausforderung, da die Kinder lernen müssen, ihr Geschäft im Wald zu verrichten und eine Toilette nur an den Waldhütten zur Verfügung steht. An den Hütten selbst benötigt man auch eine Person, die mit den kleinen Kindern auf die Toilette geht, da sich der Sanitärbereich in der zweiten Hütte befindet und die Kinder begleitet werden müssen.
Die Mitarbeiter im Wald müssen außerdem die Vor- und Nachbereitung des Mittagessens selbst übernehmen, was Zeit bündelt und dadurch bei der Arbeit am Kind fehlt. Der Gruppenraum, der durch seine Größe beengt ist, muss trotz Kindern, die sich darin aufhalten, für das Mittagessen vorbereitet und die Tische durch die Erzieher gedeckt und das Essen in Schüsseln abgefüllt und serviert werden.

Deutsches Rotes Kreuz

Nach dem Mittagessen muss eine Erzieherin die Säuberung des Geschirrs, das Herrichten des Gruppenraums für den nächsten Tag und die Entsorgung der Essensreste übernehmen, während eine andere Erzieherin sich um die Betreuung der Kinder kümmert, die Mittagsruhe einleitet und die Abholung einzelner Kinder beaufsichtigt. Die 3. Mitarbeiterin ist dafür zuständig, die Ganztagskinder, die die Waldgruppe besuchen, in der Mittagszeit ins Haupthaus zu begleiten, da sie dort von den Mitarbeitern am Nachmittag betreut werden.
Bei Pause, Krankheit und Urlaub der Mitarbeiter gestalten sich diese Aufgaben zusätzlich schwierig, da dann nur 2 Mitarbeiter vor Ort sind, um alle Aufgaben zu erfüllen. Zurzeit werden diese Ausfallzeiten von Mitarbeitern aus dem Haupthaus aufgefangen, die dann aber dort fehlen und somit Betreuungsschwierigkeiten entstehen.
Aus diesen Gründen stellen wir uns eine Unterstützung durch einen Wald-FSJler vor, der das pädagogische Personal im Wald entlastet und somit Aushilfszeiten der Mitarbeiter des Haupthauses nicht mehr nötig sind.

Wir bitten Sie daher um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und die Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 10.500,- € jährlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne unserer Kita.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Ingrid Moscharski
Fachbereichsleitung

TOP Ö 10

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Holm
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
Im Ort 16
25448 Holm

Nachrichtlich an das Amt GUMS

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

Kindertages-einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
73/7

Ihre Nachricht
vom .

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Ingrid Moscharski

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
moscharski@drk-kreisverband-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 14. November 2018

Sonderantrag an die Gemeinde Holm zur Kostenübernahme durch Freistellung der Abwesenheitsvertretung vom Gruppendienst für zehn Stunden wöchentlich; Kindertageseinrichtung Holm

Sehr geehrter Herr Hüttner,

wir beantragen die Freistellung der Abwesenheitsvertretung vom Gruppendienst für die Leitungsaufgaben in der Kita von 10 Stunden wöchentlich und die damit verbundene Zusage zur Kostenübernahme durch die Gemeinde Holm ab dem 1.1.2019 für unsere DRK-Kindertageseinrichtung in Holm.

Es entstehen für die Gemeinde Holm zusätzliche Kosten von ca. 16.000,- € jährlich für die Freistellung der Abwesenheitsvertretung vom Gruppendienst

Antragsbegründung:
Der Betrieb der Kindertageseinrichtung mit drei Elementargruppen im Haupthaus, einer externen Waldgruppe im Wald, einer Krippengruppe und ab August 2019 einer weiteren Krippengruppe mit dann ca. 100 Kindern und Eltern, 15 pädagogischen Fachkräften des Teams, der Hauswirtschaftskraft, dem Hausmeister, sowie zur Zeit zwei externen Heilpädagogen ist, ohne feste Freistellung der Abwesenheitsvertretung (Krankheit, Urlaub, Fortbildung, außer Haus Termine) nicht mehr bedenkenlos möglich.
Der Ausfall der Abwesenheitsvertretung in der pädagogischen Zeit am Kind ist zu groß. Hinzu kommt der immer stärker ansteigende Zeitanteil der täglichen Bestandsaufnahme im personellen Bereich. Das bedeutet konkret, dass Vertretungssituationen zu klären sind (bedingt durch unplanmäßige Krankheitsausfälle und den allgemeinen Fachkräftemangel), um die Qualität der Arbeit möglichst weiter zu gewährleisten.

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Leitung und der Abwesenheitsvertretung sind gegenseitige Akzeptanz, Vertrauen und ein ständiger Informationsaustausch nötig. Für den Fall der Abwesenheit der Leitung delegiert diese alle wichtigen Aufgaben, die zeitnah erledigt werden müssen. Ein ständiger Informationsaustausch und eine klare Aufgabenverteilung sind Grundvorrausetzung für die Gewährleistung der Leitungsaufgabe. Im Bedarfsfall erfolgt möglichst zeitnah eine Dienstübergabe mit klarer Aufgabendelegation.
Zu den Aufgaben der Abwesenheitsvertretung gehören die folgend aufgeführten organisatorischen, personellen und inhaltlichen Tätigkeiten, um den Ablauf innerhalb der Einrichtung gegenüber den Kunden, dem Team, dem Träger und nach außen sicher zu stellen.

1. Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen

   - alle Regelungen von Vertretungen bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung des Personal treffen
   - Weitergabe von Informationen an die Mitarbeiter/innen über fachlich relevante Themen z.B. Weitergabe von Mitteilungen des Trägers
   - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Dienstbesprechungen, sowie die Kontrolle der Durchführung der dort festgelegten Maßnahmen
   - Koordination der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeiter/innen Dienstplan- und Urlaubsgestaltung

2. Betriebsführung und verwaltungstechnische Aufgaben

   - Überwachung der Sicherheit der Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften
   - Weitergabe von Informationen an den Träger und andere Institutionen (z.B. Unfall- und Monatsmeldungen erstellen)
   - den einwandfreien Umgang mit der Eingangspost sicher stellen, Rechnungen zu kontieren und an den Träger weiterzuleiten
   - die Handkassenabrechnung durchzuführen
   - die Essenabrechnung vorzunehmen
   - Mehrstundenabrechnungen
   - Wartelisten im Kitaportal pflegen

- Notaufnahmen durchzuführen mit allen anfallenden Formalitäten
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Schule, Heilpädagogen, Gesundheitsamt)
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Beaufsichtigung von Handwerkern und baulichen Maßnahmen

3. Zusammenarbeit mit Eltern

- Weitergabe von Informationen an die Eltern und Förderung der Zusammenarbeit (z.B. Voranmeldungen ausgeben, Elternaushänge verfassen)
- unaufschiebbare Elterngespräche führen
- Konfliktsituationen klären und Hilfe jeder Art zu leisten
- Zusammenarbeit mit der Elternvertretung
- Teilnahme an Elternvertreter-und Beiratssitzungen
- Telefonate entgegennehmen

4. Hauswirtschaftlicher Bereich

- unvorhersehbare Unregelmäßigkeiten wie Heizungsausfall, verstopfte Toiletten, zerbrochene Fensterscheiben usw. regeln
- Steuerung der Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Team und Hauswirtschaftskraft, Putzkräften und Hausmeister

5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Informationsaustausch über alle wichtigen Belange der Kindertageseinrichtung

- Meldung von Schäden und Mängeln am Inventar, am Gebäude, Außengelände und Grundstück
- Weiterleitung von Unterlagen an den Träger zur Bearbeitung des Einzugs der Elternbeiträge, des Rechnungswesens und der An- und Abmeldungen der Kinder
- Weiterleiten von Unterlagen das Personal betreffend

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Präsentation der Arbeit der Kindertageseinrichtung
- Umsetzung und Weiterentwicklung der schriftlichen Konzeption

  Erstellung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagement–Systems

Außerdem spürt man den digitalen Veränderungsprozess auch in den Leitungsaufgaben immer mehr. So werden immer mehr Prozesse über den Rechner und diverse unterschiedliche Programme vernetzt und bearbeitet. Auch das bedeutet Einarbeitung und Übung mit dem Umgang dieser Abläufe und Prozesse. Beispielhaft ist hier das Kitaportal zu nennen, da mittlerweile alle Anmeldungen dort eingepflegt und darüber bearbeitet werden.
Ferner ist ein zusätzlicher Zeitaufwand durch die „Außenstelle" in den Holmer Sandbergen nicht zu unterschätzen. Die „Waldgruppe" stellt eine konzeptionelle Erweiterung unserer Einrichtung dar, die zwischenzeitlich großen Zuspruch erfahren hat und über die Grenzen der Gemeinde Holm bekannt geworden ist und in vielen Gemeinden als interessante Alternative zu herkömmlichen Kita-Erweiterungen gesehen wird. Durch die räumliche Trennung sowohl vom pädagogischen Personal und den Kindern, als auch von den Eltern der „Waldkinder" entsteht aber eben auch zusätzlicher Aufwand, wenn die Gruppe zur Zufriedenheit aller als integraler Bestandteil unserer Kita geführt werden soll.

Von den 47,5 Stunden Öffnungszeit (Mo – Fr. 7.30 - 17.00 Uhr) deckt unsere Leitung Frau Stegemann 38,5 Wochenstunden ab. Mit den zusätzlichen 10 Wochenstunden für die Abwesenheitsvertretung würde die gesamte Öffnungszeit abdeckbar sein, so dass immer ein fachlich versierter Verantwortlicher in der Einrichtung vorgehalten werden würde.

Bei einem derzeitigen Ausfall der Leitung könnte die Abwesenheitsvertretung in vielen Bereichen gar nicht mehr handeln oder Auskunft geben. Es ist daher dringend notwendig ein kleines Zeitkontingent für einen gesicherten Ablauf in der Kita sicherzustellen.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Wir bitten Sie deshalb um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages im Sinne aller vor Ort betroffenen Personen, die sich auf eine weiterhin so gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie in den letzten 25 Jahren freuen und die Übernahme der zusätzlichen Kosten durch die Gemeinde erhoffen und bedanken uns im Voraus bei Ihnen für Ihre Bemühungen um einen reibungslosen Ablauf in unserer Kindertageseinrichtung Holm.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Ingrid Moscharski
Fachbereichsleitung

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0758/2018/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	12.10.2018
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Antrag der Betreuungsschule Holm zur künftigen Raumgestaltung sowie weiteren Zuschuss für Spielmaterialien

Sachverhalt:

Die Betreuungsschule Holm e.V. hat den anliegenden Antrag vom 06.09.2018 gestellt. Es besteht der Wunsch der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes der bestehenden und neuen Räume der Betreuungsschule mit der Gemeinde und einem Architekten sowie einer Renovierung der Räume der Betreuungsschule.

Ebenfalls wird ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Betreuungsschule nutzt derzeit von 73 Kindern besucht, die in zwei Räumen sowie der Küche in der Heinrich-Eschenburg-Schule betreut werden. Die Räume werden von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde zahlt der Betreuungsschule einen jährlichen Sachmittel- und Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 4.800,00 Euro.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Betreuungsschule Holm e.V. erhält eine Förderung des Landes.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nehmen den Antrag der Betreuungsschule Holm zur Kenntnis und empfehlen/beschließen

a) die gemeinsame Entwicklung eines Raumkonzeptes
b) die Renovierung der vorhandenen Räume durch die Gemeinde
c) einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Aufstockung des Spielmaterials
d) den jährlichen Zuschuss um 200 Euro auf 5.000 Euro zu erhöhen

_____
(Hüttner)

Anlagen:

Antrag der Betreuungsschule vom 06.09.2018

TOP Ö 11

Betreuungsschule Holm e.V.

Amt Geest und Marsch Südholstein
25. Sep. 2018

Betreuungsschule Holm e.V. Schulstr. 5 25488 Holm
An den Gemeinderat der Gemeinde Holm
An die Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses,
des Bau- und des Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Uwe Hüttner
Schulstr. 12

Gemeinde Holm
25. Sep. 2018

25488 Holm

z.Hd. HERRN NEUMANN
BITTE VORSEHEN FÜR
HAUSHALTSVORGESPRÄCH

Holm, 6. September 2018

Antrag der Betreuungsschule zur künftigen Raumgestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Uwe,

wir wenden uns heute mit folgenden Bitten an die Gemeinde Holm:

1. ***Gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes der bestehenden und neuen Räume der Betreuungsschule zusammen mit der Gemeinde und einem Architekten.***
   (z. B. die Architektin, die die Betreuungsschule Moorrege umgebaut hat).
   Hierbei geht es insbesondere um die Themen:
   a. Beschattung der Räume auf der Südseite, inklusive des momentan noch als Klassenraum (Klasse 3) genutzten Raumes, in dem wir zzt. nachmittags die Hausaufgabenbetreuung anbieten. Bei Sonnenschein ist eine Nutzung der Räume am Nachmittag fast unmöglich.

   b. *Lärmschutz durch Deckendämmung – für die Betreuungsräume und für die Küche.*

   c. Austausch der alten Beleuchtungsmittel, die ständig laut „summen".

   d. Erarbeitung von Lösungen zur optimalen Nutzung der einzelnen Räume inklusive eines Möbelkonzeptes. (Unter Einbeziehung des vorhandenen Mobiliars)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Konto 100 137
BLZ 221 631 14

Vereinsanschrift: Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)
Am Meierhof
25488 Holm
Tel. 04103 / 87710
Betreuungsschule-holm@hotmail.de

Betreuungsschule Holm e.V.

2. **Malerarbeiten**
   Alle Räume benötigen einen neuen Anstrich. Dazu gehören der jetzige Betreuungsraum, den wir in Eigenarbeit zuletzt vor sieben Jahren selbst gestrichen haben, der uns bereits zur Verfügung stehende Klassenraum, die große Wand in der Küche sowie die freiwerdende Werkstatt von Herrn Ladiges, die in Zukunft als Büro der Betreuungsschule oder bei entsprechenden neuen Sicherheitsauflagen als Garderoben- und Ranzenraum für die Kinder dienen soll.

   Außerdem bitten wir schnellstmöglich um Entfernung der alten, defekten Tafel, die im momentan von der BS genutzten ehemaligen Klassenraum noch vorhanden ist und die, nach Aussage von Frau Zwack, nach dem Schulanbau nicht in die neuen Klassenräume mitgenommen werden wird.

3. **Zuschuss für Spielmaterial**
   Da wir mittlerweile die Kinder in zwei Räumen betreuen, hat sich unser Aufwand für Spiel- und Bastelmaterial stark erhöht. Insbesondere für eine zweite „Legokiste" fehlt uns das Geld. Wir bitten daher um einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 250 €.

Da in der letzten Schul-, Sport- und Kulturausschusssitzung bekannt wurde, dass der Anbau zur Schul-/Betreuungsschulerweiterung voraussichtlich leider nicht, wie geplant, im Frühjahr 2019, sondern vermutlich erst im Frühjahr 2020 fertiggestellt werden wird, erhoffen wir uns, dass zumindest die Renovierungsarbeiten in den bestehenden Räumen bereits zeitnah umgesetzt werden können.
Die vorhandenen Räumlichkeiten werden täglich von ca. 60 der zzt. 73 angemeldeten Kinder genutzt.

Eine Renovierung ist jederzeit in den Ferien möglich, obwohl wir auch in den Herbst-, Frühjahrsferien und den letzten drei Wochen der Sommerferien die Kinder betreuen, ist es uns möglich, dann auf die Schulräume wie Aula, Werkraum etc. auszuweichen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Kleinwort
1. Vorsitzende

Bankverbindung: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Konto 100 137
BLZ 221 631 14

Vereinsanschrift: Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)
Am Meierhof
25488 Holm
Tel. 04103 / 87710
Betreuungsschule-holm@hotmail.de

Vorlage 0758/2018/HO/DV

TOP Ö 11

Betreuungsschule Holm e.V.

Bitte in den Finanzausschuss

HS

Betreuungsschule Holm e.V. Schulstr. 5 25488 Holm

An den Gemeinderat der Gemeinde Holm
An die Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses,
des Bau- und des Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Uwe Hüttner
Schulstr. 12

25488 Holm

Ergänzung zum Antrag der Betreuungsschule vom 06.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine schnelle Umsetzung der beantragten Renovierungsarbeiten würden wir sehr begrüßen.
Der ehemalige Lagerraum des Hausmeisters ist inzwischen leergeräumt und könnte umgehend renoviert werden. Die unzähligen Bohrlöcher in den Wänden müssen gespachtelt, Wände, Fußleisten und Heizkörper gestrichen werden, eventuell muss auch der Bodenbelag erneuert werden.
Die alte defekte Tafel im großen Betreuungsraum könnte von Herrn Ladiges mit Unterstützung von zwei Gemeindearbeitern sofort entfernt werden.
Da es sich bei den Renovierungsarbeiten in den drei Räumen ausschließlich um Malerarbeiten handelt, könnten die Räume auch nacheinander während der Schulzeit renoviert werden, wenn eine Renovierung in der ersten Januarwoche (Weihnachtsferien) nicht möglich ist.
Ergänzen möchte ich zum vorherigen Antrag noch, dass die Heizkörper im hinteren kleinen Betreuungsraum (ehemaliger Chemielagerraum) seit der letzten Renovierung mit Kleber des Fußbodens verunreinigt sind. Diese „Flecken" lassen sich nicht reinigen, d.h. die Heizkörper müssten ebenfalls gestrichen werden.
Gerne stehen wir Ihnen für eine Besichtigung, vielleicht vor der Bauausschusssitzung, zur Verfügung, um Ihnen die anstehenden Arbeiten zu erläutern. Auch für eine Absprache mit dem für die Arbeiten beauftragten Mitarbeiter des Amtes Gons stehen wir jederzeit bereit.
Den Antrag auf Aufstellen eines Containers zum 01.08.2019 würden wir gerne im Februar 2019 noch einmal mit Ihnen diskutieren. Bis dahin liegen uns die Anmeldezahlen der zukünftigen Erstklässler vor. Zusätzlich werden wir eine Umfrage unter allen Betreuungsschuleltern durchführen, um verlässliche Zahlen für das nächste Schuljahr zu haben und wir werden ein Gespräch mit Frau Zwack führen, ob es doch noch Alternativen innerhalb des Schulgebäudes gibt.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Kleinwort
1. Vorsitzende

Britta Zimmermann
2. Vorsitzende

Bankverbindung: Raiffeisenbank Elmarsch eG
Konto 100 137
BLZ 221 631 14

Vereinsanschrift: Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)
Am Meierhof
25488 Holm
Tel. 04103 / 87710
Betreuungsschule-holm@hotmail.de

Vorlage 0785/2018/BO/DV

TOP Ö 12

Betreuungsschule Holm e.V.

Gemeinde Holm
23. Nov. 2018

Betreuungsschule Holm e.V. Schulstr. 5 25488 Holm

An den Gemeinderat der Gemeinde Holm
An die Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses
und des Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Uwe Hüttner
Schulstr. 12

25488 Holm

Holm, 27.November 2018

Antrag auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses (Antrag vom 19.11.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns entschuldigen, dass unser Antrag so spät kommt. Zum einen sind wir mit den Terminen der „Mittelanforderung für den Haushaltsplan" bisher noch nicht vertraut, zum anderen hat sich in der Betreuungsschule eine personelle Veränderung ergeben, die den Vorstand auf seiner Sitzung vom 05.11.2018 zu dem Beschluss veranlasst hat, eine weitere Mitarbeiterin statt auf 450 €-Basis auf Steuerkarte einzustellen.
Außerdem haben sich mit den gestiegenen Anmeldezahlen auch unsere Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial erhöht, sie betrugen im vergangenen Geschäftsjahr 2.006,77 €. Daher möchten wir einen Antrag auf Erhöhung des Sachmittelkostenzuschusses stellen und bitten Sie, diesen von bisher 1800 € auf 2000 € pro Jahr zu erhöhen.
Außerdem möchten wir Sie um eine Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses bitten. Die weitere Festeinstellung bedeutet für uns eine erhebliche Mehrbelastung. Wir halten dies aber aufgrund der hohen Anmeldezahlen für unausweichlich, um eine adäquate Betreuung der Kinder sicherzustellen. Wir haben die Elternbeiträge zum 01.02.2018 erhöht, der Jahresabschluss zum 31.07.2018 ergab einen Überschuss von 5.392,07 €, so dass wir einen Teil der Mehrkosten selbst tragen können. Die zusätzliche monatliche Belastung, die durch Lohnsteuer etc. entsteht, beträgt 865,93 € pro Monat, davon können wir 415,93 € selbst tragen.
Für das Jahr 2019 möchten wir Sie daher bitten, den Verwaltungskostenzuschuss von 250 €/Monat auf 700 €/Monat also von 3.000 € auf 8.400 € pro Jahr zu erhöhen.
Insgesamt ergibt sich aus beiden Positionen der Antrag, den jährlichen Zuschuss der Gemeinde von bisher 4.800 € jährlich für das Haushaltsjahr 2019 auf 10.400 € jährlich zu erhöhen.
Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Kleinwort
1. Vorsitzende

Britta Zimmermann
2. Vorsitzende

Bankverbindung: Raiffeisenbank Elmshorn eG
Konto 400 137
BLZ 221 691 44

Vereinsanschrift: Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)
Am Meierhof
25488 Holm
Tel. 04103 / 87710
Betreuungsschule-holm@hotmail.de

TOP Ö 13

Heinrich-Eschenburg-Schule

Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Gemeinde Holm
Herr Hüttner / Hr. Neumann
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Nachrichtlich:
Hr. Poppenborg

Holm, 24.10.2018 Az/MPe

Nachtrag für den Haushalt 2019 der Heinrich-Eschenburg-Schule

Sehr geehrter Herr Hüttner, sehr geehrter Herr Neumann,

ich bitte folgende Ergänzung zum Antrag für den Vermögenshaushalt 2019 aufzunehmen (Wlan- Ausbau im Erdgeschoss):

Nachdem sich der vorgesehene Anbau für die Holmer Grundschule verzögern wird und die damit verbundenen angedachten digitalen Ausbauten sich ebenfalls verschieben, geben wir für den Haushalt 2019 folgendes zu beachten:

Die Notwendigkeit der digitalen Ausgestaltung ergibt sich aus einem Beschluss der Kultusministerkonferenz:

Laut der Kultusministerkonferenz haben die Länder sich verpflichtet, *„ ....dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können....“* (Auszug aus dem KMK - Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“)

Ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein einer digitalen Ausgestaltung der Grundschule ist die Einrichtung eines Wlan-Netzwerkes zur Internetverbindung in allen Klassenräumen im Erdgeschoss, dies ist bislang noch nicht gegeben.

Die geschätzten Kosten zum Wlan - Ausbau im Erdgeschoss wurden vom Administrator mit ca. 20.000,00 € angegeben.

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
Telefon 04103/ 33 33 • **Fax** 04103/ 97 06 06 • **Email** h-e-s.holm@schule.landsh.de
www.grundschule-holm.de

Heinrich-Eschenburg-Schule

Mit dem Antrag vom 24.09.2018 hatten wir aus dem Vermögenshaushalt 2019 Kosten von ca. 10.000,00 € beantragt. Es gilt möglichst zeitnah zu ermitteln, inwiefern die oben angegebene Summe für den Wlan-Ausbau der Grundschule Holm zusätzlich genehmigt werden kann.

Wünschenswert wäre es auch, wenn auf administrativer Ebene eine bessere Anpassung bezüglich einer medialen Ausgestaltung von Grundschulen im Schulträgerbereich stattfinden würde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zwack

A. Zwack
Schulleiterin

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
Telefon 04103/ 33 33 • **Fax** 04103/ 97 06 06 • **Email** h-e-s.holm@schule.landsh.de
www.grundschule-holm.de

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0755/2018/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	05.10.2018
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Mittelanforderung 2019 Heinrich-Eschenburg-Schule

Sachverhalt:

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die anliegende Mittelanforderung für den Haushalt 2019 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt 5.000 Euro beantragt. Unter anderem sollen hierfür Regale und Schränke sowie neue Computer und Server beschafft werden.

Aus der Haushaltsstelle Gebäude- und Grundstücksunterhaltung werden die Kosten für den neuen Bodenbelag getragen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2019.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan.

_____
(Hüttner)

Anlagen:

Mittelanforderung Heinrich-Eschenburg-Schule Holm

TOP Ö 14

Amt Geest und Südholstein
25. Sep. 2018

Heinrich-Eschenburg-Schule

Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Gemeinde Holm
25. Sep. 2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.H. Herrn Neumann
Amtstr. 12
25436 Moorrege

25.09.2018 Zw/Pe

Haushaltsanforderungen für 2019

Sehr geehrter Herr Neumann,

anliegend übersenden wir Ihnen die Haushaltsanforderungen unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

A. Zwack

A. Zwack
Rektorin

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
Telefon 04103/ 33 33 • **Fax** 04103/ 97 06 06 • **Email** h-e-s.holm@schule.landsh.de
www.grundschule-holm.de

Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Finanzen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2019

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2018	beantragter Haushalts-ansatz für 2019	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	5.000 €	**5.000 €**	**Ansatz wie im Vorjahr**
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	**3.000 €**	**Ansatz wie im Vorjahr**
21110.576000	Lernmittel	2.900 €	**2.900 €**	**126 Schüler x 23,00 = 2.898,00**
21110.590000	Schülerbücherei	200 €	**200 €**	**Ansatz wie im Vorjahr**
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	**1.500 €**	**Ansatz wie im Vorjahr**
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.700 €	**3.700 €**	**Ansatz wie im Vorjahr**
21110.650100	Sachkosten Schulsozialarbeit	200 €	100,–	**vom Amt zu ermitteln**
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	6.500 €		**siehe Extrablatt**

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

siehe Extrablatt

Grundschule Holm

Holm, den 25.9.2018

A. Zwack

(Unterschrift)

Heinrich-Eschenburg-Schule

Holm, den 24.09.2018

Anlage zur Mittelanforderung Vermögenshaushalt 2019

1)
Benötigt werden 3 neue Landesnetzcomputer, inklusive Windows 10 und Office
Bisherige Landesnetzcomputer haben noch Windows 7, erforderlich ist jetzt Windows 10.
(Aufgrund des Alters ist eine Neuanschaffung laut Administrator sinnvoll.)

Ungefähre Kosten:		
Pro Computer	ca. 500,00 €	
Windows	120,00 €	
Office	70,00 €	
		Dienstleistung 200,00 €
Zusätzlich notwendig:		
Servertausch	850,00 €	
Zusätzlich Software	300,00 €	
		Dienstleistung 100,00 €

Insgesamt belaufen sich die Kosten nach Einschätzung des Administrators auf: ca. 4.000,00 €.
Dem Amt ist bekannt, dass diese Neuanschaffungen für das Haushaltsjahr 2019 anstehen.

2)
Für den neuen Aufbewahrungsraum werden neue Regale bzw. Schränke benötigt.
Kostenpunkt ca. 1.000.00 €

3)
Wünschenswert wäre ein neuer Linoleumfußbodenbelag für einen Klassenraum. Der Raum ist noch mit einem Teppichboden ausgestattet (Liegezeit ca. 8 Jahre). Der Teppich weist starke Abnutzungserscheinungen auf und strömt nach wie vor Gerüche aus, die auch nach der langen Liegezeit noch nicht verschwunden sind.
Kostenpunkt wäre vom Amt zu ermitteln.

Heinrich-Eschenburg-Schule • Grundschule • Schulstraße 5 • 25488 Holm
Telefon 04103/ 33 33 • **Fax** 04103/ 97 06 06 • **Email** h-e-s.holm@schule.landsh.de
www.grundschule-holm.de

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0753/2018/HO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	21.09.2018
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:
Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindexes für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2018 geschehen.
Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2018) von 108,8 auf 111,2 gestiegen, was eine Erhöhung von 2,21% ausmacht.
Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2019 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:
Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend angepasst werden.

Finanzierung:
Entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 wären bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2019 zuzustimmen.

_____
Hüttner

Anlagen:
Entgeltordnung

4 / 761.415

Entgeltordnung ab 01.01.2018

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

			Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt + 2,21%	Vorschlag
1.	**Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)** *(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)*				
	1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	35,00 EUR	36,00 EUR	35,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	51,00 EUR	50,00 EUR
	1.2	für Privatpersonen aus Holm	115,00 EUR	118,00 EUR	120,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	160,00 EUR	164,00 EUR	165,00 EUR
	1.3	für auswärtige Privatpersonen	265,00 EUR	271,00 EUR	270,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	320,00 EUR	327,00 EUR	325,00 EUR
	1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	115,00 EUR	118,00 EUR	120,00 EUR
		Pauschale für 2 Tage	160,00 EUR	164,00 EUR	165,00 EUR
2.	**Für den großen Raum im Dachgeschoss** *(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)*				
	2.1	**für Vereine und Vereinigungen aus Holm**	30,00 EUR	31,00 EUR	30,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR	51,00 EUR	50,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	70,00 EUR	72,00 EUR	70,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	120,00 EUR	123,00 EUR	125,00 EUR
	2.2	**für Privatpersonen aus Holm**	80,00 EUR	82,00 EUR	80,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	150,00 EUR	153,00 EUR	155,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	300,00 EUR	307,00 EUR	310,00 EUR
	2.3	**für auswärtige Privatpersonen**	210,00 EUR	215,00 EUR	215,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	360,00 EUR	368,00 EUR	370,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	700,00 EUR	715,00 EUR	715,00 EUR
	2.4	**für auswärtige Vereine und Vereinigungen**	80,00 EUR	82,00 EUR	80,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 3 Tage	150,00 EUR	153,00 EUR	155,00 EUR
		desgleichen Pauschale für 7 Tage	300,00 EUR	307,00 EUR	310,00 EUR
3.		**Klavier**	40,00 EUR	41,00 EUR	40,00 EUR
4.		Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeindeeigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0776/2018/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	16.11.2018
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Friedhofsgebührensatzung Holm

Sachverhalt:
Die Friedhofsgebührensatzung wurde zuletzt zum 1. Januar 2013 geändert. Seinerzeit wurde insbesondere geregelt, dass für die Beisetzung von Auswärtigen der doppelte Gebührensatz anzuwenden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:
Hinsichtlich eines Auswärtigenzuschlages ist durch die Verwaltungsgerichte geurteilt worden, dass dieser Zuschlag nicht rechtskonform ist. Das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein sieht auch keine Bestimmungen mehr für die Festsetzung eines Auswärtigenzuschlages vor. Die Einführung des Auswärtigenzuschlages wurde insbesondere damit begründet, dass das jährliche Defizit des Gebührenhaushaltes durch den allgemeinen Haushalt der Gemeinde getragen wird und der Auswärtige nicht zum Gemeindehaushalt beiträgt.

Im Kommentar zum Kommunalabgabengesetz wird allerdings ausgeführt, dass Benutzer des Friedhofes nicht der Verstorbene, sondern der Grabnutzungsberechtigte, also in der Regel ein Familienangehöriger ist. Es sind in aller Regel die Hinterbliebenen, die die Beisetzung des „ortsfremden“ Verstorbenen in ihrer Wohnsitzgemeinde wünschen.

In den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 sind zudem nur 9 Auswärtige auf dem Friedhof beigesetzt worden.

In diesem Zusammenhang wird es für sinnvoll erachtet, die seit dem 1. Januar 2010 geltenden Gebührensätze für den Erwerb der Reihengräber und Familiengräber moderat anzupassen. Die vorgeschlagenen Gebührensätze liegen damit im Rahmen der Gebührensätze der umliegenden Friedhöfe.
Eine Anpassung der Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie der sonstigen Gebühren ist

nicht erforderlich, da die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben hat, dass das zurzeit verbleibende Defizit als Ausgleich für das öffentliche Interesse anzusehen ist.

Finanzierung:
Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in den Haushaltsplan 2019 zu den Haushaltsstellen 75000 110000 und 75000 110010 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Friedhofsgebührensatzung ab 1. Januar 2019 zu beschließen.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf der Friedhofsgebührensatzung

Entwurf

Friedhofsgebührensatzung
für der Gemeinde Holm

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 26 der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm vom 01.01.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1
Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Holm und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabplatzgebühren

1.1 Reihengräber

a) Erwerb eines Reihengrabes (25 Jahre)	360,00 €	(345,00 €)
b) Erwerb eines Urnenreihengrabes (20 Jahre)	250,00 €	(240,00 €)
c) Erwerb eines Kinderreihengrabes	250,00 €	(240,00 €)

Die Gebühren zu a) bis c) werden auch für die Verlängerung der Ruhezeit fällig.

1.2 Familiengräber (Erbbegräbnisse)

a) Erwerb eines Familiengrabes für jede Grabstelle	300,00 €	(280,00 €)
b) Erwerb eines Urnenfamiliengrabes als Doppelgrab (2 Urnen)	250,00 €	(205,00 €)
c) für jede weitere Urnengrabstelle	125,00 €	(105,00 €)

1.3 Urnengräber im Rasenfeld (maximal 2 Urnen) **(**20 Jahre**)**

Für jedes Urnengrab im Rasenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (**neben** der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes) 1.000,00 €

Für die Verlängerung der Ruhezeit wird je Jahr der Verlängerung 1/20 der Ziffer 1.3 und Ziffer 1.1.b fällig.

1.4 Anonyme Urnengräber (20 Jahre**)**

Für jede Grabstelle im anonymen Urnenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (**neben** der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes) 650,00 €

2. Bestattungsgebühren
2.1 Ausheben und Schließen der Gruft
Für das Ausheben und Schließen der Gruft, das Herrichten und Abräumen der Grabstelle beträgt die Gebühr

a) bei einer Sarglänge bis zu 1,20 m	430,00 €
b) bei einer Sarglänge über 1,20 m	550,00 €
2.2 Beisetzen einer Urne	205,00 €

2.3. Umbettung
Für die Umbettung ist der vierfache Betrag von Ziffer 2.1 oder 2.2 zu zahlen.

2.4 Benutzung der Friedhofskapelle	270,00 €

3. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für jede Grabstelle nach Ziffer 1.1 oder 1.2 beträgt die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr	13,00 €

4. Sonstige Gebühren

4.1 Für die aus Anlass einer Bestattung anfallenden Schreib- und Vermessungsgebühren	40,00 €
4.2 Umschreibgebühren	30,00 €
4.3 Erwerb der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung	5,00 €
4.4 Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €
4.5 Urnengrabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	150,00 €
4.6 Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit	50,00 €

§ 2
Beerdigungen von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Holm; Einwohner der Gemeinde Hetlingen gelten nicht als Auswärtige. Abweichende Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 3
Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 1 Ziffern 1,2 und 4 werden innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 1 Ziffer 3 ist jährlich zum 15. Mai von dem Nutzungsberechtigten, dem an diesem Tage die Nutzung an dem Grab nach Ziffer 1.1 oder 1.2 zusteht, an die Amtskasse Geest und Marsch Südholstein zu entrichten. Für die nach dem 15. Mai erworbenen Gräber wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr erst zum 15. Mai des folgenden Jahres erhoben.

(2) Zahlungspflichtig ist der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Gebühren sind in einer gesonderten Satzung der Gemeinde Holm geregelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 13. Dezember 2012 außer Kraft.

Holm, den. Dezember 2018

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

gez. Hüttner

(Hüttner)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0785/2018/HO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	21.11.2018
Bearbeiter:	Stefan Rieger	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen

Sachverhalt:
Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen.
Mit diesem Thema hat sich dann der Verband in den nächsten 2 Jahren befasst.
Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg bedarf es für diesen Aufgabenumfang der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden.
Die Aufnahme dieser Leistung ist dann an der Ablehnung einiger Gemeinden gescheitert. In der konstituierenden Verbandsversammlung Ende Juli 2018 ist diese Angelegenheit erneut thematisiert worden. Von Seiten des Verbandes wurde zugesichert, sich dieser Sache erneut anzunehmen.
Der WuV bittet durch die politischen Gremien prüfen zu lassen ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:
Wenn es sich mit den Rad- und Gehwegen ebenso verhält wie mit den gemeindlichen Straßen, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen. Die laufende Unterhaltung wird sowieso weiterhin durch das Amt für die Gemeinden durchgeführt / sichergestellt.

Finanzierung:
Kosteneinplanung und Sicherstellung im Haushalt 2019/ 2020

Fördermittel durch Dritte:
Keine

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt /
die Gemeindevertretung der Gem. Holm entscheidet sich für:

Variante 1: Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

Variante 2: : Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen nicht an den WuV zu übertragen..

_____
Uwe Hüttner

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0786/2018/HO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	21.11.2018
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Beratung über das Bebauungskonzept im Bereich des Bebauungsplans Nr. 28

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel gefasst.
Der Bebauungsplan soll zwar im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen), dennoch war es der Gemeindevertretung wichtig, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde durchzuführen. Aufgrund dessen fand am 06.11.2018 im Dörpshus eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) statt, bei der zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner erschienen sind.
Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte die Rehder Wohnungsbau GmbH ihre Vorstellungen laut beigefügter Anlage vor. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner erhielten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Eindrücke zu äußern. Die Niederschrift zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Seitens der Gemeinde Holm ist nunmehr zu entscheiden, ob ein Bebauungsplanentwurf anhand der Vorstellungen des Investors durch ein Planungsbüro erarbeitet werden soll.

Finanzierung:
Die anfallenden Kosten werden vom Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung und Vorbereitung eines Bebauungsplanentwurfs anhand der Präsentation der Rehder Wohnungsbau GmbH (ggfs. mit folgenden Änderungen) zu beauftragen

_____
Hüttner

Anlagen:
Niederschrift zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Präsentation Rehder Wohnungsbau

Niederschrift zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplangebiet Nr. 28 der Gemeinde Holm vom 06.11.2018 im Dörpshus, Im Sande, 25488 Holm
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Teilnehmer
Bürgermeister Uwe Hüttner
Gemeindevertreter Clemens Zimmermann
Gemeindevertreter Tobias Zeitler
Gemeindevertreterin Anke Weidner-Hinkel
Gemeindevertreter Dietmar Voswinkel (2. stellvertretender Bürgermeister)
Gemeindevertreter Bernhard Becker (1. stellvertretender Bürgermeister)
Gemeindevertreter Bernd Lottmann
Gemeindevertreterin Karin Stöven
Gemeindevertreter Ludger Poppenburg
Rehder Wohnungsbau: Stephan und Joachim Rehder

Verwaltung:
Herr Wiese und Frau M. Pein (Protokollführung)

Gäste:
Presse: Wedel-Schulauer-Tageblatt, Uetersener Nachrichten Frau Stange
27 Bürger

Der Bürgermeister begrüßt zur heutigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung in dem Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 in der Gemeinde. Insbesondere begrüßt er die Herren Rehder von Rehder Wohnungsbau, die ihr Konzept für die betroffene Fläche in der Schulstraße der Gemeinde vorstellen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

In der heutigen Informationsveranstaltung geht es um die Vorstellung der Gestaltung der Fläche nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B 431) und südlich der Straße Im Winkel (Bebauungsplangebiet Nr. 28). Dort befindet sich ein altes Gebäude, dass das Ortsbild entscheidend prägt und das unbedingt erhalten bleiben soll. Rehder Wohnungsbau hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet, wie dieses Gebiet überplant werden könnte.

Das Gebäude ist in einem nicht mehr wünschenswerten Zustand und müsste zur Erhaltung aufwendig saniert werden. Es soll erhalten bleiben, da es sich im Ortskern der Gemeinde befindet.

Anschließend erteilt der Bürgermeister Herrn Wiese das Wort. Zunächst geht er auf das Bauleitplanverfahren ein und erklärt, warum diese Veranstaltung stattfindet. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 20.09.2018 den sogenannten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 gefasst.
Der Bereich, der überplant werden soll, wird erläutert, woraufhin der erste stellvertretende Bürgermeister nachfragt, warum das Flurstück 233 nun mit überplant werden soll. Bisher war es nicht mit in der Planung.
Herr Hüttner erklärt, dass die Gemeinde dies auf Wunsch des Eigentümers des Flurstückes 233 mit in die Planung aufgenommen hat. Herr Wiese ergänzt, dass dieser Beschluss in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mit allen Anlagen gefasst wurde und auch diese Fläche mit aufgenommen wurde. Die zusätzlichen Erschließungskosten übernimmt der Eigentümer.

Die Gemeinde verfolgt zwei Planungsziele. Zum einen möchte die Gemeinde ein allgemeines Wohngebiet ausweisen, zum anderen soll das Ortsbild Schulstraße 1 erhalten bleiben. Es wurde entschieden, das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Das bedeutet, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch entfällt.
Auch eine frühzeitige Beteiligung der Einwohner könnte in diesem Verfahren entfallen, dennoch möchte die Gemeinde bereits frühzeitig über die Planungen unterrichten. Die Anregungen und Inhalte dieser Informationsveranstaltung werden protokolliert und dem Bauausschuss und der Gemeindevertretung zur weiteren Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes mitgeteilt.

Nach Erarbeitung eines B-Planentwurfs und Beschlussfassung hierüber findet die öffentliche Auslegung statt, d. h. die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden beteiligt. Es können Stellungnahmen zu den Planungen der Gemeinde abgegeben werden. Ein B-Planentwurf liegt voraussichtlich in der Sitzung im Frühjahr 2019 vor.

Herr Hüttner weist in diesem Zusammenhang aufgrund der häufigen Nachfragen darauf hin, dass alle Sitzungen der Gemeinde öffentlich beraten werden und jeder sich während der Sitzung über weitere Planungen informieren kann. Auch gibt es die Möglichkeit, während der Einwohnerfragestunde Fragen an die Politik zu stellen.

Nach den Erläuterungen zum baurechtlichen Ablauf eines Bauleitplanverfahrens, erteilt Herr Hüttner den Herren Rehder das Wort zwecks Vorstellung ihres Vorschlages zur Überplanung des Gebietes.

Zunächst einmal wird die Lage bzw. die Umgebung des Gebietes über eine Power-Point-Präsentation dargestellt. Das alte Haus in der Schulstraße soll erhalten bleiben. In der Bauausschusssitzung im März 2018 wurde bereits eine Variante (laut Präsentation Variante 1) vorgestellt und von der Gemeinde in dieser Form abgelehnt. Die vorgestellten Varianten 2 und 3 seien ratsamer und wirtschaftlicher, mit dem Ergebnis dass Variante 3 favorisiert wird.
Die Herren Rehder haben sich Gedanken gemacht, wie dieses Gebäude erhalten bleiben kann. Aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes lohnen sich ein Abriss und ein Neubau. Die alten Fassadensteine werden nach Reinigung wieder für den Neubau verwendet, der in Größe und Optik dem alten Original entspricht. Es werden die Veränderungen des Gebäudes über die Jahre dargestellt, was besonders an den Fenstern deutlich wird. Diese wurden über die Jahre nach und nach erneuert. Optisch soll der Neubau dem Altbau entsprechen.

Des Weiteren wird erläutert, dass zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 28 Wohneinheiten und 2 Doppelhäuser entstehen sollen.
Für die Doppelhäuser sind insgesamt 8 Stellplätze vorgesehen. Für die Mehrfamilienhäuser ist eine Tiefgarage mit insgesamt 40 Stellplätzen geplant. Aus Erfahrungswerten ist diese Anzahl ausreichend. In den Mehrfamilienhäusern sollen kleinere Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern entstehen. Es sind 8 Wohnungen mit 2 Zimmern geplant, 16 Wohnungen mit 3 Zimmern und 4 Wohnungen mit 4 Zimmern geplant. Die Gebäude sind unterkellert und es wird einen Aufzug geben.
Architektonisch sollen diese Häuser dem Altbau entsprechen. Eine Erschließung erfolgt über die Schulstraße.

Herr Hüttner erklärt die Notwendigkeit von Mehrfamilienhäusern damit, dass ein Bedarf an Mietwohnungen besteht. Er erhält regelmäßig Besuch von älteren und jüngeren Bürgern, die nachfragen, ob kleinere Wohnungen verfügbar sind. Gerade bei älteren Bürgern sind der Bedarf und der Wunsch da, zentral im Ort wohnen zu wollen.

Weiter führen die Herren Rehder aus, dass im jetzigen Altbau ggfs. im Erdgeschoss eine Apotheke ermöglicht wird. Dafür wird Lagerraum im Keller zur Verfügung gestellt. Eine Zufahrt für die Apotheke ist wegen dem Kreisverkehr über die Hauptstraße nicht möglich. Daher wird es eine Zufahrt von der Schulstraße geben. Ein eventueller Rückbau zu Wohnungen sollte ermöglicht werden, falls die Apotheke sich nicht mehr als wirtschaftlich erweist.
Aktuelle Planungen weisen dort Wohnungen aus. Gespräche mit den Inhabern der Apotheke sind hier zu führen.

Ein Bürger fragt nach, ob Mietwohnungen geplant sind oder ob die Rehder Wohnungsbau diese als Eigentumswohnungen verkaufen möchte. Herr Rehder antwortet, dass es Mietwohnungen werden. Die Doppelhäuser würde ggfs. verkauft werden.
Auf Nachfrage werden die Größen der geplanten Wohnungen mitgeteilt:

2-Zimmer-Wohnungen	50-60 qm
3-Zimmer-Wohnungen	75-90 qm
4-Zimmer-Wohnungen	90-100 qm

Die Architektur des „Altbaus“ soll für die Mehrfamilienhäuser übernommen werden. Die Mehrfamilienhäuser werden nicht wesentlich höher als der Altbau. Der Baum auf dem Grundstück soll erhalten bleiben.

Herr Hüttner führt aus, dass die Firma Rehder das Angebot gemacht hat, der Gemeinde das alte Gebäude mit Stall zu schenken. Einzige Auflage wäre die Gebäude wieder in einer öffentlichen Nutzung zuzuführen und zu sanieren/renovieren. Eine Sanierung und somit die Herrichtung des alten Gebäudes, um dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, würde der Gemeinde mit allen Auflagen ca. 2 Mio. Euro kosten. Für die Gemeinde gäbe es andere dringendere Angelegenheiten innerhalb der Gemeinde, die wichtiger seien (Erweiterung Kindergarten und Schule).

Herr Rehder macht deutlich, wie unwirtschaftlich eine Sanierung wäre und zwar zum Beispiel in Bezug auf die Wärmedämmung oder aber den Brandschutz.

Herr Hüttner findet die vorgeschlagene Variante eine gute Lösung. Es sei charmant, die alten Steine zu erhalten. Nun wird nach der Meinung der Bürger gefragt, die der Gemeinde wichtig ist.
Folgende Fragen werden von der Einwohnerschaft gestellt:

Ist so eine Bebauung überhaupt notwendig? Es ist zu erwarten, dass weitere Familien mit Kindern nach Holm ziehen (in Bezug auf vorhandene Kindergartenplätze) und dass der Verkehr in diesem Bereich zunehmen würde. Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu?

Mit vielen zuziehenden Kindern, so der Bürgermeister, sei nicht zu rechnen. Laut Herrn Rehder handelt es sich um kleinere Wohnungen für Alleinstehende. Städtebaulich wäre es hier falsch lediglich Doppelhäuser und Einfamilienhäuser zu errichten. Der Bedarf an Mietwohnungen ist gegeben.
Das Preisniveau in Holm liegt 20 % unter dem der Stadt Wedel, also bei 10,20 Euro pro Quadratmeter.

Vom Bürgermeister wird klargestellt, dass nicht verhindert werden soll, dass Familien mit Kinder nach Holm ziehen. Jedoch sollte auf den Bedarf und die anfragenden älteren Bürger der Gemeinde reagiert werden.

Dies ist nur eine wage Vermutung? Eine Wohnung für 700,00 Euro netto zzgl. der Nebenkosten können sich viele nicht leisten.

Daraufhin erläutert Herr Rehder, dass heutzutage 40 % des Gehalts für Mietzahlungen eingeplant werden müsste.
Es ist denkbar, dass Bürger ihr Haus verkaufen, um in eine kleinere Wohnung zu ziehen.

Frau Weidner-Hinkel bestätigt die Aussagen des Bürgermeisters bezüglich der Anfragen und ergänzt, dass viele im Alter ihr Eigentum verkaufen möchten. Die Gemeinde bieten somit Wohnungen und Baugrundstücke an.

Die Gemeinde sei nicht da, um Wohnraum zu schaffen, so der Bürgermeister, und diesen zu verwalten. Daher werden seitens der Gemeinde Gespräche mit Investoren gehalten, um den Bedarf zu decken und die Anfragen zu erfüllen.

Wann sind die Häuser beziehbar?

Herr Rehder schätzt im Jahr 2020 werden die Mietwohnungen zur Verfügung stehen.

Wie viele Kinder kann die Gemeinde in Bezug auf Kindergarten- und Schulplätze noch tragen? Es ist zu erwarten, dass jüngere Familien mit Kindern nach Holm ziehen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Schule noch ausreichend Kapazitäten hat. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass auch neue Familien aus Hamburg nach Holm ziehen, wenn ältere Einfamilienhäuser verkauft werden.
Gemeindevertreter Tobias Zeitler ergänzt, dass die Grundschule früher immer 2-zügig war. Die Gemeinde hatte eine Zeit lang sogar Angst, ob die Schule aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gehalten werden könnte. Es werden aktuell zusätzliche Räume für die Betreuungsschule geschaffen.

Hat die Gemeinde Pläne, wie sie mit diesen unbekannten Anforderungen umgeht?

Planungen seitens der Gemeinde gibt es hierzu nicht, aktuell haben Kindergarten und Grundschule Kapazitäten, um neue Kinder aufzunehmen.

Das Grundstück wirkt „zugeknallt" mit zu vielen Wohnungen und dadurch zu vielen Autos. Wären weniger Wohnungen nicht besser?

Herr Rehder erklärt daraufhin, dass die GRZ 0,25 beträgt und somit weit weg von der normalen GRZ liegen würde. Es handelt sich hier um eine lockere Bebauung, auch wenn es massiv erscheint, es wird lediglich ¼ des Grundstücks bebaut.

Wie wird „unwesentlich höher als der Altbau“ definiert?

Herr Rehder gibt an, dass die Mehrfamilienhäuser etwa 1 m höher sind, was von weitem nicht erkennbar sein wird.

Ein Bürger teilt mit, dass ihm diese Variante sehr viel besser als die ersten Varianten gefällt. Wird ein Teil der Wohnungen als Eigentumswohnung verkauft?

Herr Rehder erklärt, dass lediglich eventuell die Doppelhäuser verkauft werden. Die Wohnungen werden alle durch Rehder Wohnungsbau vermietet.

Eine Bürgerin teilt ihren spontanen Eindruck mit. Der Entwurf ist sehr gelungen und nicht so schlimm aussieht wie befürchtet. Es ist allerdings schade, dass der Garten nicht zu erhalten ist. Sie gehört zu den Älteren und hat jetzt eine Mietwohnung und bestätigt damit noch einmal die Aussage nach dem Bedarf an Mietwohnungen gegeben ist.

Haben auch Auswärtige eine Chance auf eine Mietwohnung oder nur die Holmer Bürger?
Werden Holmer Bürger bevorzugt behandelt?

Herr Rehder führt aus, dass die Rehder Wohnungsbau das Belegungsrecht hat und dass auch Nicht-Holmer Berücksichtigung finden. Eine Bevorzugung der Holmer Bürger ist durchaus möglich, da viele Holmer bekannt sind, die auf der Suche nach eine Mietwohnung sind.

Gibt es schon eine Optik für die Apotheke, wenn diese denn dort einzieht?

Herr Rehder erklärt, dass die Apotheke einen eigenen Designer hat. Die Optik des Hauses bleibt erhalten. Ein entsprechendes Hinweisschild ist anzupassen.
Die Preise sind mit der Apotheke noch zu besprechen und sollten auf 15 Jahre festgelegt werden. Die Optik sollte nicht gravierend abweichend sein, zu dem was bereits vorhanden ist bzw. zu dem was geplant ist.

Kann bei der B-Plan-Aufstellung die Vermietung an Holmer Bürger festgesetzt werden?

Herr Rehder führt aus, dass dies durch aus denkbar ist. Bei der Stadt Wedel ist auch eine Bevorzugung festgelegt worden. Damit hängt viel zusammen. Zunächst ist dies schriftlich festzuhalten und vor allem auch datenschutzrechtlich ist einiges zu regeln. Grundsätzlich besteht kein Problem mit der Festsetzung der Bevorzugung der Holmer Bürger, der Aufwand ist jedoch sehr hoch.
Die Bauzeit beträgt ca. ein Jahr.

Gemeindevertreter Voswinkel fragt nach, ob die Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage fix sind, oder ob ggfs. auch mehr Stellplätze entstehen könnten.

Herr Rehder erklärt, dass ein geringes Interesse besteht, mehr Stellplätze zu bauen. Die Vermietung ist schwierig, da schon sehr viele eingeplant sind. Mieter, die keine Autos haben, werden keinen Stellplatz mieten. Mit folgenden Werten ist hier zu planen:

2-Zimmer-Wohnung	0,5 Autos
3-Zimmer-Wohnung	1 Auto
4-Zimmer-Wohnung	1,3 Autos

Bei 40 Stellplätzen sind 7-10 Stellplätze frei. Zu bedenken ist, dass Tiefgaragenstellplätze sehr teuer sind. Die Stellplätze sollen ungern gebaut werden, wenn noch nicht bekannt ist, dass diese auch genutzt bzw. gebraucht werden.
Außerdem sind auch außen Stellplätze geplant. Zum Vergleich: In der Stadt Wedel wurde ein Mehrfamilienhaus mit 30 Wohneinheiten gebaut und 30 Stellplätze errichtet. Die 30 Stellplätze sind nicht voll vermietet. Mit einem Schnitt von 1,5 Autos pro Wohneinheit besteht eine gute Planung.
Herr Voswinkel regt an, dass alles, was unter der Erde ist, oben nicht gesehen wird und somit außen nicht „alles zugeballert" wird. Kellerraum wird vermietet. Auch die Apotheke erhält Lagerraum im Keller.

Wird es auch Fahrradstellplätzen geben?

Diese werden ebenfalls im Keller eingeplant. Es wird ein Raum mit Gitterwänden zwecks Belüftung vorhanden sein und eine Rampe, damit das Fahrrad unproblematisch nach draußen geschoben werden kann.

Herr Voswinkel fragt sich, warum die Gemeinde nicht selbst vermietet/verkauft, sondern ein privater Investor dies übernimmt. Die Gemeinde kann so keinen Einfluss nehmen.
Es könnte allerdings ein Schmuckstück für die Gemeinde werden. Es ist sinnvoll 28 Wohnungen zu schaffen, da sonst seitens der Gemeinde nur Einfamilienhäuser angeboten werden. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle ein Grundstück kaufen möchten.

Der Bürgermeister bedankt sich nach diesen Worten bei allen Anwesenden für das Erscheinen und die guten Einwände und Fragen. Er bittet darum, die Informationen des heutigen Abends ins Dorf weiterzutragen. Es werden weitere Gespräche und Informationen über das weitere Vorgehen folgen.

Für die Richtigkeit:

Uwe Hüttner (Bürgermeister)

Melanie Pein (Protokollführerin)

BEBAUUNGSKONZEPT SCHULSTRASSE 1

NEUBAU VON 28 ALTENGERECHTEN MIETWOHNUNGEN MIT TG UND AUFZUG

REHDER WOHNUNGSBAU

TOP Ö 18

REHDER WOHNUNGSBAU
Bürgerforum HOLM , 06.11.2018

Visualisierungen: W2A Architekten

ÜBERSICHT

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

1. Rückblick: Umgebungsbebauung
2. Rückblick II: Vergangene Bebauungsvarianten
3. Vergleich: Altbestand erhalten versus Altbestand „erneuern“
4. Vorstellung: Unser Bebauungsvorschlag

1 Umgebung: Bebauung der Dorfmitte (Teil 1)

1 Umgebung: Bebauung der Dorfmitte (Teil 2)

REHDER WOHNUNGSBAU

Fazit: Was kein Altbau ist, ist ein MFH mit 2 Geschossen + Dach

2 Entwicklung des Bebauungsvorschlages: Varianten

REHDER WOHNUNGSBAU

Variante 1:
Erhalt des Altbaus an der Hauptstraße

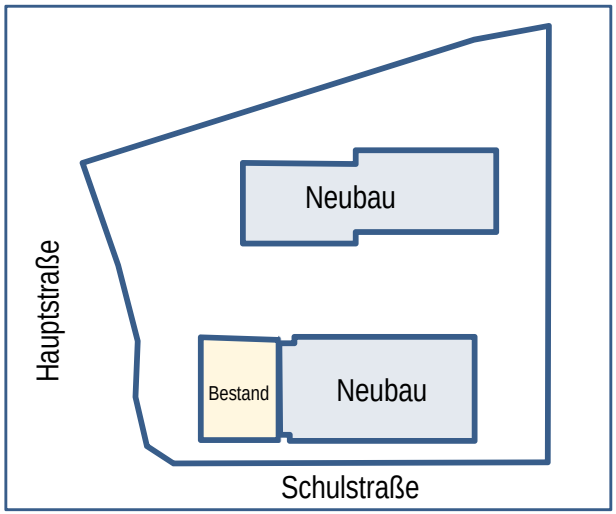

Variante 2:
Kompletter Neubau mit 2 MFHs

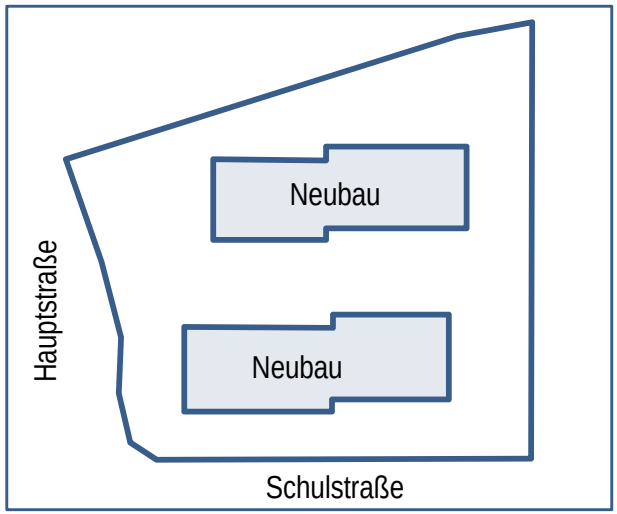

Variante 3:
Kompletter Neubau mit 3 MFHs

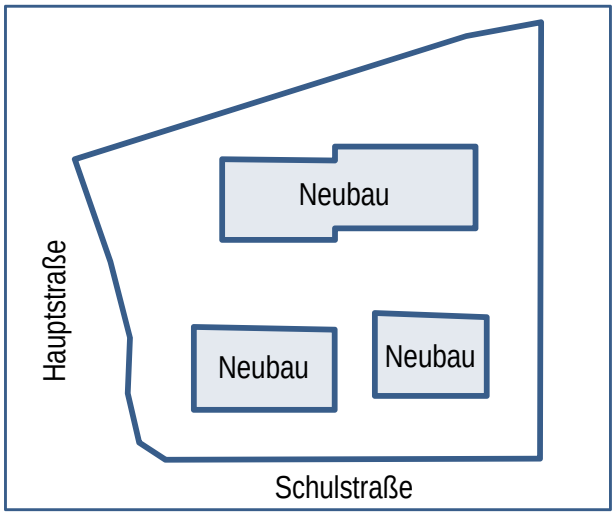

Öffentlich vorgestellt im Bauausschuss am 1.3.

Auch die Schenkung des Altbaus an die Gemeinde stand im Raum

3 Bestand erhalten?

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

Visualisierung des Bestands in 2018

Entwicklung des Hauses über die Zeit

Der Erhaltung des Altbestandes sind Grenzen gesetzt!

3 Alternative: Neubau schaffen, aber Charakter erhalten

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

- Lage und Größe des Neubaus entspricht dem Altbau
- Neubau könnte mit dem alten Verblendstein des Altbaus erfolgen
- Stilelemente bleiben erhalten und werden aufgewertet (Fenster, Gesimse, Gebäudehöhen)
- Neubau erfüllt alle Ansprüche an moderne Gebäude (Dämmung, Lüftung, Wohnkomfort) bleibt optisch aber ein Altbau

3 Vergleich: Alt versus Neu

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

Bestand

- Fensteranordnung im Erdgeschoss ist gewachsen
- Fensteranordnung im OG ist durch Änderungen der Nutzung über die Jahrzente ohne Bezug zum EG erfolgt
- Verblend-Ausbesserungen im Giebel erzeugen kein homogenes Verblendbild

Möglicher Neubau

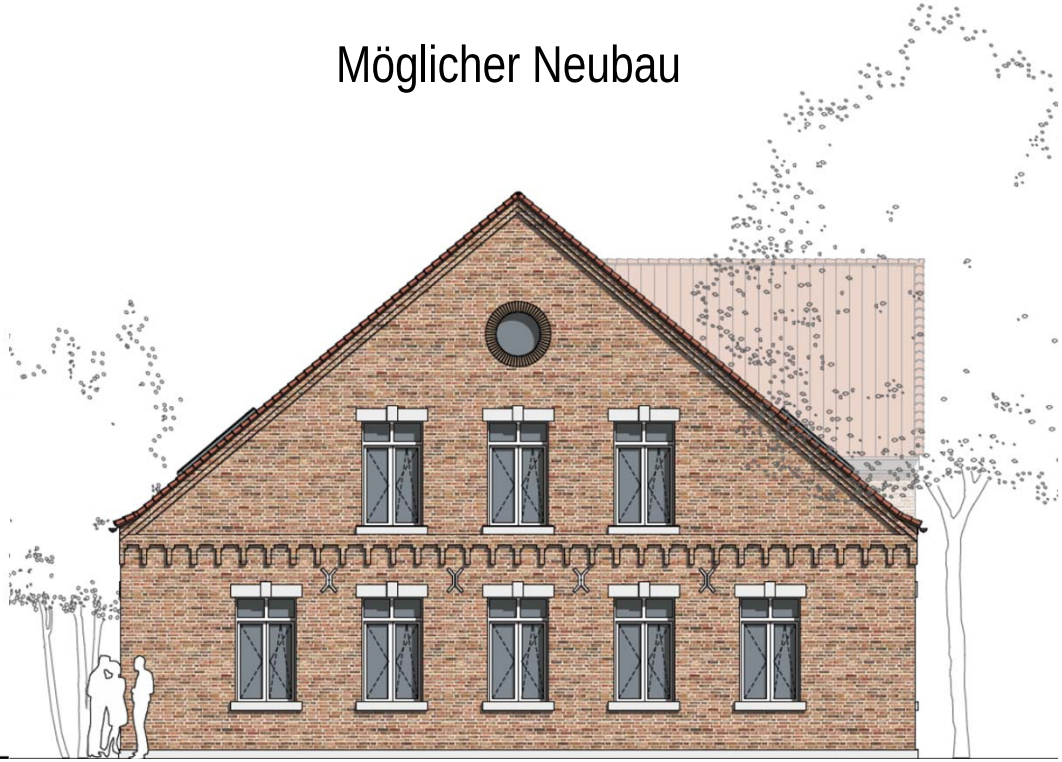

- Lage und Größe des Neubaus entspricht dem Altbau
- Neubau könnte mit dem alten Verblendstein des Altbaus erfolgen
- Stilelemente bleiben erhalten und werden aufgewertet (Fenster, Gesimse, Gebäudehöhen)
- Neubau erfüllt heutige Ansprüche, bleibt aber optisch ein Altbau

4 Unser Vorschlag: Lageplan

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

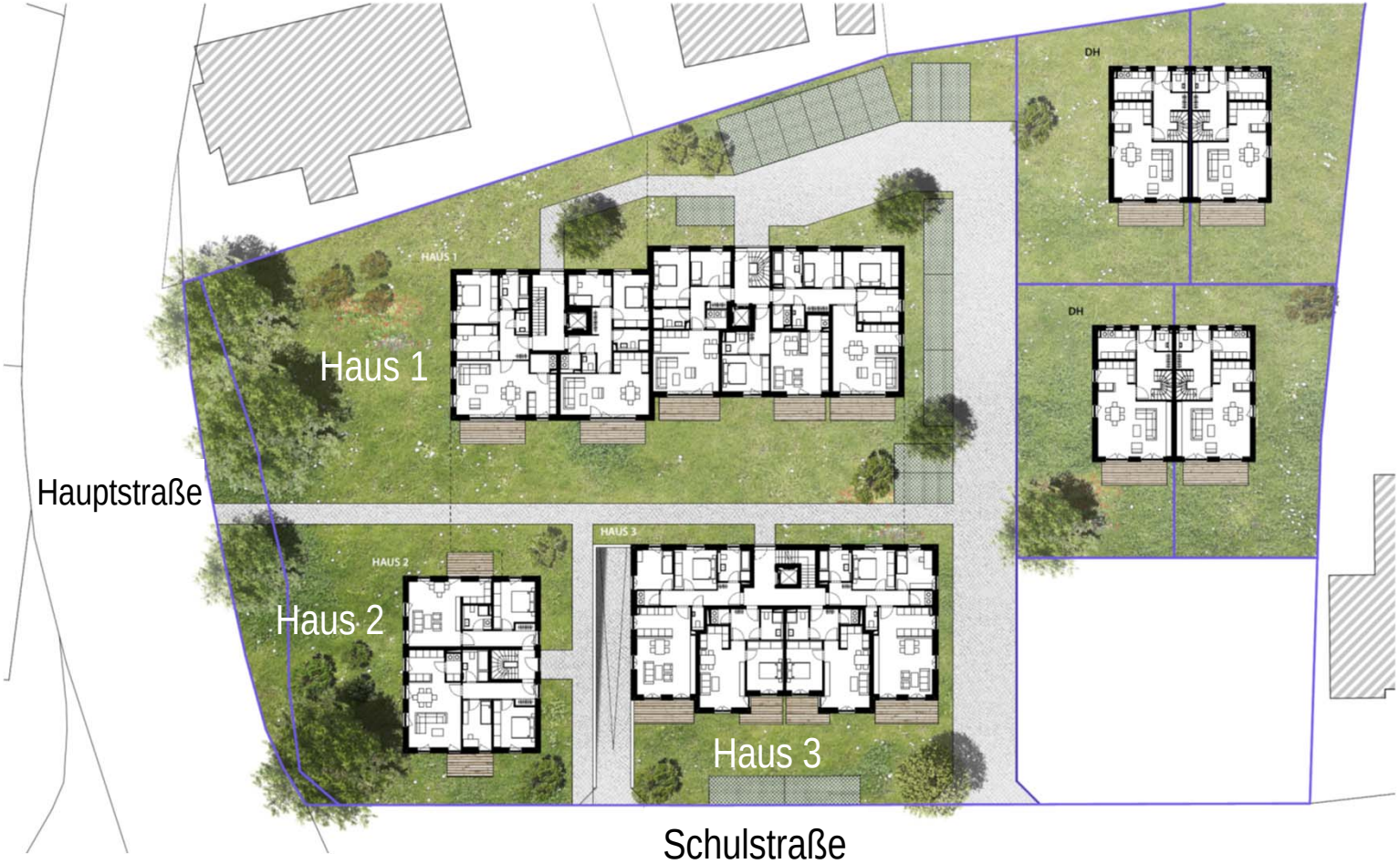

Eckdaten

- ca. 28 Wohnungen und 2 Doppelhäuser
- Altengerechte Grundrisse:
  - ca. 8 x 2-Zimmer
  - ca.16 x 3-Zimmer
  - ca. 4 x 4-Zimmer
- Haus 1 & 3 mit Aufzug
- Große Tiefgarage + Außenstellplätze
  - ~40 Stellplätze für Geschosswohnungen
  - ~8 Stellplätze für DHHs

Mehrheitlich entstehen Wohnungen für 1-2 Personenhaushalte

4 Unser Vorschlag: Ansicht von der Schulstraße

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

4 Unser Vorschlag: Ansicht von der Schulstraße II

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

4 Unser Vorschlag: Ansicht vom Kreisverkehr

REHDER WOHNUNGSBAU GMBH

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0784/2018/HO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	19.11.2018
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der vorderen Haupteingangstür zum Gemeindebüro hat sich der Bodentürschließer festgesetzt, die Tür kann seit Sommer nicht mehr genutzt werden. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Zurzeit kann nur die hintere Tür genutzt werden, hier ist der Bodenschließer bereits auch außer Betrieb. Die Türschließung erfolgt nun über einen zusätzlich angebrachten Obentürschließer.

Diese Situation stellt eine Notlösung da, sie ist gerade für ältere Personen sehr unkomfortabel. Hinzu kommt, dass ein Festlaufen des Bodentürschließers, der noch als unterer Drehpunkt benötigt wird, auch hier zu jeder Zeit eintreten kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haupteingangsbereich ist zu erneuern. Die Mindestanforderung hierbei ist die Schaffung eines barrierefreien Zutritts. Hierzu werden die zwei hintereinander liegenden Türen links am Windfang (außen und innen) zurückgebaut und durch Schiebetüren ersetzt. Nachfolgend erhalten Sie hierzu die Schätzkosten:

Variante I
Schiebetüranlage rund 12.000,- € (vordere und hintere Tür)
Elektroanschluss ca. 1.500,- €
Malerarbeiten 1.500,- €
Fensterfolienarbeiten ca. 1.800,- € (optische Maßnahme)
Bodenbelagsarbeiten im Vor- und Zwischenraum ca. 2.500,- €
Drehknauf- Zylinder an Tür II, 500,- € (Notausgangstür)
Halbzylinder Schiebetür 200,- €
Gesamtkosten rund 20.000,- €.

Bei der Variante I bleibt die Außenansicht weitestgehend vorhanden, lediglich die Schiebetür springt etwas zurück. Das vorhandene Design an den Fensterbändern kann durch die Folien etwas aufgefrischt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre es die gesamte Glasfront inkl. der Türen zu erneuern. Hierbei wird es eine neue Hauptansicht geben, da die Aufteilung der Aushangkästen, die Türen und die Profile sowie das Design sich verändern werden. Zudem wird es bei Erneuerung der Fassade zu Energieeinsparungen kommen.

Die jetzige lichte Durchgangsbreite bei den Türen liegt bei 0,995 m, bei Erneuerung der Türanlage würde man auf 1,2 m Durchgangsbreite gehen, dieses kommt alten Menschen und Rollstuhlfahrern entgegen und ist bei höherem Personenaufkommen aus dem Schulungsraum von Vorteil und:

Variante II
Erneuerung der gesamten Glasfront des Eingangsbereiches außen und innen:
Schiebetüranlage rund 13.000,- € (vordere und hintere Tür)
Elektroanschluss ca. 1.500,- €
Malerarbeiten ca.1.500,- €
Bodenbelagsarbeiten im Vor- und Zwischenraum ca. 2.500,- €
(Separate Notausgangstür ca. 8.000,- €, ist noch zu klären, ob gewünscht bzw. ob es erforderlich ist. Diese Summe ist nicht in den Schätzkosten enthalten!)
Glasfassade außen & innen ca. 35 m² a 400,- bis 550,- €: 14.000,- bis 19.250,- €
Neue Schließzylinder 2* (Schließanlage) 700,- €
Gesamtkosten rund 33.200,- bis 38.450,- €.

Die Verwaltung schlägt die zukunftsorientierte Variante II vor, da sie in der heutigen Zeit allen Belangen (kundenorientiert, energetisch, technisch, optisch) gerecht wird.

Finanzierung:

Die benötigte Summe für die Variante II von rund 38.500,- € wird für den Haushalt 2019 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Fördermittel durch Dritte:

Nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der beschriebenen Maßnahme der Variante II. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahme inkl. der Feinabstimmung zu beauftragen.

_____
Bürgermeister
(Hüttner)

Anlagen:

5*Fotos - Ansichten

GEMEINDEBÜRO
GEMEINDE HOLM
FEUERWEHR

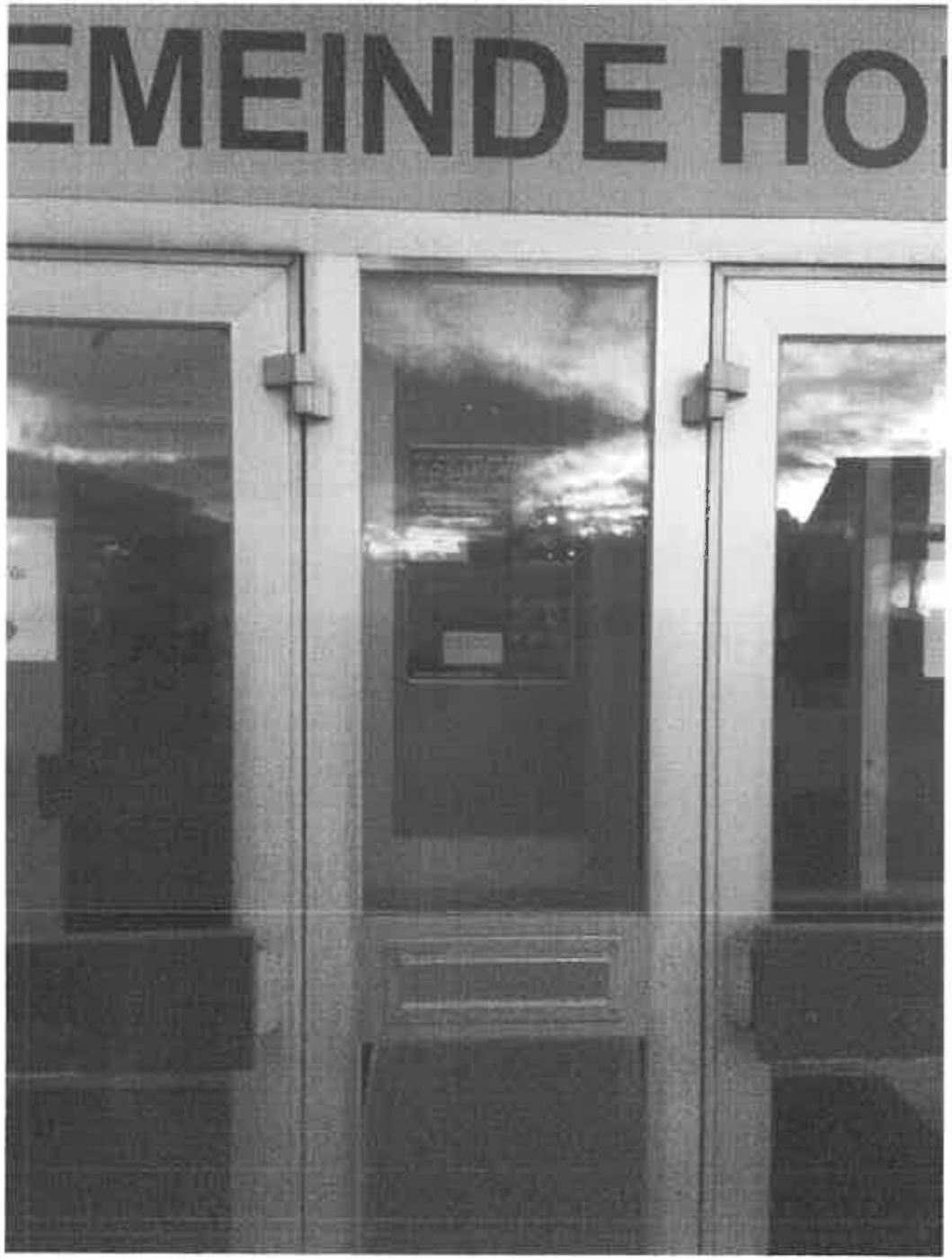
EMEINDE HO

GEMEINDEBÜRO
GEMEINDE HOLM
FEUERWEHR

RWEHR

TOP Ö 20

Gemeinde Holm
18. Okt. 2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
19. Okt. 2018

Uwe Hüttner

Betreffend 360 Bilder für Googlemaps

Lars Laufer
Uetersener Strasse 12
D-25488 Holm
Tel.: 0176 / 84 56 47 14
Email: LarsLaufer@googlemail.com

Guten Tag die Damen und Herren,

Ich würde gerne für die Gemeinde Holm 360 Grad Bilder für Google Street View erstellen wollen.
Google hat zwar für die Großstädte Street View Bilder erstellt aber kleine Gemeinden wie Holm wurden außen vor gelassen.

Das ist schade, denn Street View wird heutzutage nicht nur immer wichtiger im Geschäftlichen Bereich, laut der Ipsos Studie (2014) kommen 44% der Suchanfragen nach Geschäften über Programme wie Google Maps und Google Street View, sondern auch im privaten Bereich als Orientierungshilfe, wenn man irgendwo Fremd ist oder auch der Wohnungssuche.

Ich denke Street View würde gut zu Holm passen um das Bild einer modernen Gemeinde zu vervollständigen, vor einigen Jahren haben Sie das Glasfaser Netz gelegt, worauf meine Freunde aus Hamburg ziemlich neidisch sind und 360 Grad Bilder sind der nächste Schritt für die Präsentation einer modernen Gemeinde.

Was kann ich Ihnen bieten?

- Erstellung von 360 Grad Bildern auf den Strecken:
  - Lüdemanns Weg bis Ortsausgang Wedel (Wedeler Strasse)
  - Vom Kreisel bis Ortsausgang Richtung Hetlingen (Hetlinger Strasse)
  - Lehmweg bis zum Ortsausgang
- Bearbeitung der Bilder, zum Beispiel unkenntlich machen von Privatpersonen oder Autokennzeichen
- Das einbinden der Bilder in Google Street View
- Sie bekommen natürlich die Rechte an den Bildern als auch eine CD/DVD mit allen Originalen

Was kostet Sie das?

Natürlich ist so etwas mit einigem Arbeitsaufwand verbunden.
Die Strecken machen zusammen ca. 3.450m, alle 5m ein Bild = 690 Bilder die aufgenommen, bearbeitet und eingebunden werden müssen.

Ich würde Ihnen das ganze für 3.600€ anbieten.

Mit freundlichem Gruß

Lars Laufer

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0769/2018/HO/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	05.11.2018
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	FB2/112.215

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2018	öffentlich

Antrag auf Einrichtung von einer Zickzacklinie in der Straße Am Kamp 6-8

Sachverhalt:
Seitens eines ansässigen Gewerbebetriebes in der Straße Am Kamp wurde der Antrag auf Einrichtung einer Markierungsgrenze für Haltverbot gestellt (sogenannte Zickzacklinie). Hintergrund sind Schwierigkeiten mit parkenden Fahrzeugen bei der Materialanlieferung mit großen LKW´s. Die Zickzacklinie ist bei Hausnr. 6-8 (Fertiggaragen) beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Solche Markierungen können durch die Gemeinde selbstständig vorgenommen werden. Bereits in anderen Straßen zeigt diese Wirkung, so dass dort nicht geparkt wird. Ein Rangieren von 2 – 3-mal ist allerdings laut aktueller Rechtsprechung zumutbar.

Finanzierung:
Seitens der Gemeinde würden für das Markieren Kosten in Höhe von ca. 500,00 € - 700,00 € anfallen. Bei der Haushaltsstelle 63000.51000 sind ca. 4.000,00 € vorhanden.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertre-

tung beschließt, dass

a) eine Zickzacklinie an beantragter Stelle aufgebracht wird.
b) keine Zickzacklinie erforderlich ist.

_____
Hüttner

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

TOP Ö 22

Holm, 19.11.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Kommunaler Strom aus regionaler regenerativer Energieerzeugung

-Umweltausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Holm zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Versorgung des Holmer Energiebedarfs (Gemeinde) mit regional erzeugten erneuerbaren Energien zu untersuchen:

    a. Ermittlung des jährlichen Strombedarfs
        a. Status Stromversorgung heute
            i. Strom Gebäude etc.: EMB (EON-Tochter)
            ii. Strom Laternen: EON
    b. Prüfung von Stromsparpotentialen
    c. Prüfung lokaler / regionaler Eigenproduktion
        a. Solarenergie zur Eigenversorgung
            i. Einsatz von Solarenergie auf Dächern von Gebäuden der Holmer Gemeinde
            ii. Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologie
        b. Beteiligung an Windenergieprojekten („Bürgerwindpark“) zur Eigenversorgung
        c. Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung
    d. Angebotsvergleich von regionalen Anbietern, die regenerativ gewonnene Energie ebenfalls in der Region (Land S.-H.) erzeugen und vermarkten
    e. Vergabe eines Stromliefervertrages
2. Wir beantragen die für die Umsetzung der o.a. Punkte erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen, damit die Umsetzung frühestmöglich beginnen kann!

Hintergrund:

Zur Erreichung der klimapolitischen Ziele gemäß Pariser Vertrag von 2015 ist eine erhebliche Absenkung der aktuellen CO2-Emissionen notwendig.

Ein maßgeblicher Verursacher von CO2-Emissionen ist die Erzeugung von Energie zur Verwendung in Haushalten und Kommunen. Hier gilt es, auf allen Ebenen eine Reduzierung eben dieser Emissionen zu erlangen.

Ein Weg zur Erreichung dieses Ziels ist es, die Energieerzeugung auf regenerative Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) umzustellen.

Der aktuelle Vertragspartner der Gemeinde Holm stellt zwar offensichtlich Strom aus „100% Wasserenergie“ zur Verfügung. Diese wird aber nicht regional erzeugt sondern in „Nordeuropa“. Das bedeutet, dass die Wertschöpfung nicht auf unsere Region entfällt, wirtschaftlich profitieren Andere.

Eis wesentliches Merkmal der (deutschen) Energiewende ich der Faktor Dezentralität. Das bedeutet, die Energie wird i.d.R. regional erzeugt. Dies beinhaltet zwei hauptsächliche Vorteile:

- regionale Wertschöpfung und
- keine hohen Aufwendungen, den Strom vom Produktionsort nach Holm zu bringen.

Daher sollte die Regionalität der Energieerzeugung ein Kriterium für den Bezug der Energie für den Bedarf der Gemeinde Holm (nicht der privaten Haushalte oder Gewerbe) und darüber hinaus im Zuständigkeitsbereich des Amtes Geest und Marsch sein.

Neben den o.a. klimapolitischen Auswirkungen setzt die Gemeinde Holm damit ein Zeichen gegen den Klimawandel. Weiterhin werden Holmer BürgerInnen ermuntert auf privater Ebene ähnliche Maßnahmen umzusetzen. Ggf. kann eine gemeinschaftliche Herangehensweise zu Synergieeffekten und damit sogar positiven Auswirkungen beim Strompreis führen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann	Ludger Poppenborg	Jan Koinecke
Fraktionsvorsitzender Umweltausschuss	Mitglied Umweltausschuss	Mitglied

Holm, 25.11.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Information über die Planung des Anlegens des Baseballplatzes, einschließlich Planung der geforderten Ausgleichfläche

-Finanzausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses Holm (06.12.2018) zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

Antrag:

Die Fraktion Die Grünen beantragt:

- Eine detaillierte Vorgangsbeschreibung über die Planung des neuen Baseballplatzes. Wurde innerhalb der Kostenplanung durch den TSV Holm bereits ein Betrag für das Aufforsten einer Ausgleichfläche mit einberechnet?
- Es sollte noch einmal geprüft werden, ob die Gemeinde Holm nicht doch über eine Ausgleichsfläche von 7.000 qm verfügt oder von einem Holmer Landwirt erworben und von der Gemeinde aufgeforstet werden kann, als Ausgleich für die 3.500 qm Baumbestand, die für die neuen Baseballplatz weichen musste, damit die Gemeinde Holm selbst in den „Genuss“ der aufgeforsteten Fläche kommt.
- Wer ist verantwortlich für den finanziellen Schaden, der der Gemeinde voraussichtlich entstehen wird?
- Wer wird die Kosten übernehmen?

Erläuterung:

Im Umweltausschuss, der am 22.11.18 stattfand, wurde den Mitgliedern des Ausschusses mitgeteilt, dass von der Behörde gefordert wird, für den abgeholzten Baumbestand (3.500 qm) auf dem geplanten neuen Baseballplatz, eine Ausgleichfläche von 7.000 qm aufzuforsten. Holm kann, nach Aussagen des Bürgermeisters, keine Fläche auf Holmer Gebiet anbieten. Es kam der Vorschlag, eine Ausgleichfläche außerhalb von Holm zu kaufen, die, inklusive Kosten für die Aufforstung, der Gemeinde ca. 31.000 Euro kosten würde. Die Entscheidung, dass diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden, soll der Behörde bis zum 12.12.2018 mitgeteilt werden, ansonsten verfällt der Bauantrag des TSV Holm für den Baseballplatz.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann	Ludger Poppenborg	Jan Koinecke
Fraktionsvorsitzender Umweltausschuss	Mitglied Umweltausschuss	Mitglied

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

TOP Ö 24

Holm, 19.11.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Nutzung einer internetbasierten Informationsplattform für den Klimaschutz

-Umweltausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Holm zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

Antrag:

Die Fraktion Die Grünen beantragt die Freigabe der Kosten für die Nutzung einer internetbasierten Informationsplattform (z.B. „Klima-Navi, SH-Netz) über aktuelle Klima- und Umweltdaten bezogen auf die Gemeinde Holm. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000,00 € pro Jahr der Nutzung.

Erläuterung:

In der beantragen Plattform werden (tages-)aktuelle CO2-Emissionswerte der Haushalte und Gebäude in der Gemeinde Holm (privat, gewerblich, kommunal) erfasst und dargestellt. Die Datengrundlage der dargestellten Werte basiert in dem Fall der stationären leitungsgebundenen Energie (Strom, Wärme) auf realen gemessenen Verbrauchswerten. Mit diesen Werten lässt sich die IST-Situation ableiten und darstellen. Anhand der auf diese Weise realistisch ermittelten IST-Werte kann ein Maßnahmen-Katalog erarbeitet werden, der das Ziel, die CO2-Emissonen in Holm zu senken, verfolgt. Aktuell liegen die entsprechenden CO2-Emissionen in Holm bei ca. 7 Tonnen pro Jahr. Um das gemäß Klimavertrag von Paris gesteckte Ziel, die Erderwärmung nicht über 2°C ansteigen zu lassen, zu erreichen, ist eine durchschnittliche pro Kopf Emission von 2,5 Tonnen pro Jahr die Obergrenze. Aktuelle Werte (global, Deutschland) deuten darauf hin, dass das Ziel 2°C verfehlt wird und wir bei über 3°C landen werden. Es gilt daher, zeitnah Maßnahmen umzusetzen, die die CO2-Emissionen pro Kopf deutlich senken. Diese Maßnahmen betreffen auch die Gemeinde Holm in ihrer Gesamtheit. Mit den Erkenntnissen aus der Informationsplattform können diese Maßnahmen nicht nur leichter identifiziert werden, es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen praktisch live zu kontrollieren und ggf. anzupassen.

Die Informationsplattform bietet somit die Möglichkeit, von der Standortbestimmung (Ist-Situation) über die Definition & Umsetzung eines Maßnahmenkataloges die Wirksamkeit und damit den erzielten Erfolg zu kontrollieren.

Die Grünen werden u.a. folgende Maßnahmen in den Entscheidungsprozess einbringen und die Machbarkeiten prüfen:

- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern
- Einsatz von Speicherlösungen zur erweiterten Nutzung von eigenerzeugten regenerativen Energien (hier: Solarstrom)
- Solarthermieanlagen in gemeindlichen Gebäuden, speziell in Gebäuden mit erhöhtem Warmwasserbedarf (Duscheinrichtungen in Turnhalle, Fußball- und Tennishaus etc.)
- Energetische (Bau-)Maßnahmen an und in gemeindlichen Gebäuden, z.B. Dämmung, Wärmepumpen

- Perspektivische Umstellung des gemeindlichen Fuhrparks auf CO2-freie Antriebstechnologien

Um eine optimale Wirkung der Einzelmaßnahmen zu erzielen, muss ein auf die Holmer Situation zugeschnittenes Gesamtpacket erarbeitet werden. Dieses Gesamtpacket ist zentraler Bestandteil eines darüber hinaus zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes (wird in einem separaten Antrag behandelt). Die informationelle Grundlage (=Datenbasis) für dieses Klimaschutzkonzept wird ebenfalls durch die hier beantragte Informationsplattform zur Verfügung gestellt.

Wir beantrage die Aufnahme der weiter oben skizzierten jährlichen Kosten in den Haushalt ab 2019.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann	Ludger Poppenborg	Jan Koinecke
Fraktionsvorsitzender	Mitglied Umweltausschuss	Mitglied Umweltausschuss